

ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE
ANNE-FRANK-SCHULE
BACHSCHULE
BEETHOVENSCHULE
EDITH-STEIN-SCHULE
EICHENDORFFSCHULE
ERICH KÄSTNER-SCHULE
ERNST-REUTER-SCHULE
FRIEDRICH-EBERT-SCHULE
GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE
GOETHESCHULE

Schulentwicklungsplan 2013

2. Fortschreibung

Integrierter Schulentwicklungsplan

GRUNDSCHULE BUCHHÜGEL
HAFENSCHULE
HUMBOLDTSCHULE
LAUTERBORNSCHULE
LEIBNIZSCHULE
LUDWIG-DERN-SCHULE
MATHILDENSCHULE
RUDOLF-KOCH-SCHULE
SCHILLERSCHULE
SCHULE BIEBER
UHLANDSCHULE
WALDSCHULE TEMPELSEE
WILHELMSCHULE

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Vorwort	1
1	Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung	4
1.1	Demographische und sozialräumliche Daten	4
1.2	Ganztägig arbeitende Schulen	8
1.3	Modell Ganztagschule (Sekundarstufe I)	12
1.4	Intensivklassen und Intensivkurse	13
1.5	Inklusion	15
1.6	Inklusives Schulbündnis Offenbach	18
2.	Schul- und Bildungsangebote Primarstufe und Sekundarstufe I	21
2.1	Grundschule	21
2.2	Vorklassen	22
2.3	Schülerzahlen, Zügigkeit und deren Entwicklung	23
2.4	Wohnortnahe Schulangebote	27
2.5	Entwicklung der Schülerzahlen im Verlauf der Grundschule	27
2.6	Sekundarstufe	28
2.7	Schulbaumaßnahmen und daraus resultierende Schulorganisationsmaßnahmen	32
2.8	Darstellung der Grundschulen im Einzelnen	34
	Anne-Frank-Schule	34
	Beethovensschule	35
	Eichendorffschule	36
	Ernst-Reuter-Schule	37
	Friedrich-Ebert-Schule	37
	Goetheschule	39
	Hafenschule	41
	Humboldtschule	41
	Lauterbornschule	43
	Mathildenschule	44
	Schule Bieber	44
	Uhlandschule	45
	Waldschule Tempelsee	46
	Wilhelmschule	47
2.9	Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen	49
	Bachschule	49
	Mathildenschule	50
	Edith-Stein-Schule	52
	Ernst-Reuter-Schule	53
	Geschwister-Scholl-Schule	55
	Schillerschule	57
	Albert-Schweitzer-Schule	58
	Leibnizschule	60
	Rudolf-Koch-Schule	62
2.10	Darstellung der Förderschulen im Einzelnen	64
	Erich Kästner-Schule	64
	Ludwig-Dern-Schule	65
	Anlagen	
Anlage 1	Orientierungsrahmen für Bildung	
Anlage 2	Planungspotentiale Schülerzahlen_27_02_2018	
Anlage 3	Statistik für Schul- und Kindergartenplanung mit Bebauung	
Anlage 4	graphische Darstellung Schulraumbedarfe bis 2024	

Vorwort

Der Schulentwicklungsplan 2013 – Teil I „allgemein bildende Schulen“ wurde mit Erlass vom 28. September 2015 von dem Hessischen Kultusministerium (HKM) mit der Auflage genehmigt, dass bis spätestens 3 Jahre nach Bekanntgabe des Erlasses eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen vorzulegen ist, die die Inklusion berücksichtigt

Im § 145 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 1. August 2017 (GVBl. S. 150) ist als Aufgabenstellung für die kommunalen Schulträger die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen vorgeschrieben. Die regionale Planung soll ein wohnortnahes und möglichst vollständiges Bildungsangebot ermöglichen. Bezogen auf die Schulorte sollen die Bildungsangebote und deren Entwicklung dargestellt werden, unter Beachtung der Zweckmäßigkeit der Schulorganisation. Neben einer Prognose des zukünftigen Schulbedarfs sind die Schulstandorte und z. B. die erforderliche Zahl von Vorklassen anzugeben. Die regionale Schulentwicklungsplanung soll außerdem dem Hessischen Kultusministerium die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes ermöglichen. Die Schulentwicklungspläne sind mit der Jugendhilfeplanung und den benachbarten Schulträgern abzustimmen und bedürfen der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Zustimmung kann auch mit Auflagen oder nur für Teile des Plans ausgesprochen werden. Es ist innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu überprüfen, ob ihre Festlegungen den gesetzlichen Kriterien weiter entsprechen. Im Bedarfsfall sind sie fortzuschreiben. Ferner bilden genehmigte Schulentwicklungspläne die Grundlage für erforderliche Schulorganisationsbeschlüsse.

Schulische Bildung hat eine Schlüsselrolle für die individuelle Entwicklung und für die Vermittlung von Kompetenzen für die gesellschaftliche Teilhabe inne. In Offenbach gilt dies in ganz besonderer Weise. Wir haben nicht nur einen sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern zusätzlich auch hohe Arbeitslosenzahlen und einen hohen Anteil armutsgefährdeter Familien, wodurch wir in weiten Teilen eine Schülerklientel haben, die es vielfach schwerer hat als Kinder aus gut situierten Akademikerhaushalten. Schülerinnen und Schüler sollen die Schule als Ort erleben können, der Erfolge und neue Perspektiven ermöglicht, der hilft, bestehende Interessen aufzugreifen, der Risikolagen entschärft (z. B. sind rund 30% der Kinder in Offenbach Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII) und der den Kindern und Jugendlichen gelingende Übergänge von den Kindertagesstätten in das Schulsystem und anschließend in die Berufswelt ermöglicht. Dafür brauchen wir einen Nachteilsausgleich nicht nur in Form von Lehrerstellenzuweisung nach

Sozialstrukturindex, sondern auch ganztägig arbeitende Schulen, die die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch gemeinsame schulische Aktivitäten und Freizeitangebote unterstützen. Durch neue Schulstrukturen und eine Neurhythmisierung des Schultags können die Kinder begabungs- und leistungsgerecht individuell gefördert werden und herkunftsabhängige Unterschiede abgebaut werden. Für die Eltern verbessert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztägig arbeitende Schulen können darüber hinaus helfen, die Distanz gegenüber der Schule abzubauen, die Versorgung der Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung unterstützen, die Lern- und Anstrengungsmotivation zu fördern, das Sozialverhalten zu verbessern und eine angemessene Arbeits- und Freizeitumgebung bereitstellen. Der Ausbau der Ganztagsangebote muss daher beschleunigt werden und bei Ressourcenknappheit ebenfalls sozialstrukturell indiziert werden.

Kommunale Ebene: Schulbauten

Die Stadt Offenbach am Main hat sich entschieden, ausnahmslos alle Schulen zu sanieren, zu modernisieren und zur ganztägigen Arbeit zu befähigen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dafür am 22. März 2007 den Grundsatzbeschluss „Grundsanie rung, Modernisierung sowie Erweiterung und Neubauten an Offenbacher Schulen für einen zeitgemäßen ganztägigen Betrieb unter Berücksichtigung ökologischer Standards“ gefasst. Der Beschluss wurde in den Jahren 2013 und 2015 fortgeschrieben und an die städtische Finanzplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schutzschirmvertrags angeglichen.

Konkret bedeutete dies eine planvolle Anpassung der Ziele und die Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt bei gleichzeitiger Verlängerung des Zeithorizonts und der Berücksichtigung von kostensteigernden Faktoren des ambitionierten und wichtigsten investiven Projekts der Offenbacher Kommunalpolitik.

Kommunale Ebene: Beiträge zur pädagogischen Arbeit

Die Stadt Offenbach am Main hat sich als kommunale Zielsetzung die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen der Schulpflichtigen vorgenommen. Deshalb setzt sie alle Anstrengungen in die Verbesserung des Bildungsniveaus der kulturell vielfältigen Stadtgesellschaft. Alle am Bildungsprozess beteiligten kommunalen Akteure arbeiten ressortübergreifend zusammen. Die Kindertagesstätten unternehmen erhebliche Anstrengungen, um die Sprachförderung bzw. den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern bzw. zu ermöglichen. Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung arbeiten die Institutionen der Elementar- und der Primarbildung eng zusammen und schaffen so die Grundlage für eine möglichst sichere Beherrschung der deutschen Sprache, die für den Schulerfolg und den Erwerb höherwertiger Bildungsabschlüsse unabdingbar sind.

Seit 2004 wird von der Stadt ein Offenbacher Erziehungs- und Bildungsbericht erstellt, der Fortschritte und Handlungsbedarfe im Handlungsfeld „Bildung“ darstellt und benennt.

Als Kooperation zwischen dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe - Eigenbetrieb Kindertagesstätten - und den Grundschulen wurden bereits an 6 Standorten durch Verknüpfung der Hortressourcen der Jugendhilfe mit dem schulischen Angebot „Ganztagsklassen“ eingeführt. Angelehnt an den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, der das Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt stellt, gestalten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher Bildungstage von 7:00 bis 17:00 Uhr, welche sowohl die ganzheitliche als auch individuelle Förderung kognitiver wie sozial-emotionaler Fähigkeiten zum Ziel haben. Die Zusammenarbeit wurde auf der Basis der Kooperationsvereinbarung mit dem HKM in die Landesstrategie zum Ausbau der ganztägigen Arbeit der Schulen in dem Baustein „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) eingebracht.

Im Rahmen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“, für das Offenbach nach erfolgreicher Bewerbung ausgewählt wurde, sind zentrale Ziele der Bildung in Offenbach definiert und erreicht worden. Trotz der Schutzschirmauflagen ist es möglich, nach dem Auslaufen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ wichtige Bausteine im städtischen Gefüge zu verankern und in stark verkleinerter Form im Rahmen einer „Fachstelle Bildung“ weiter zu betreiben.

Die Ziele betreffen die Bereiche der schulischen Bildung direkt und erforderten die Zusammenarbeit schulischer und städtischer Akteure in besonderem Maße:

- Es wurde ein kohärentes, bereichsübergreifendes Konzept des Bildungsmanagements entwickelt. Der „Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung in Offenbach“¹ behandelt alle Bildungsbereiche des lebenslangen Lernens, macht auf die bisherigen Schwachstellen aufmerksam und zeigt auf, was sich zum Positiven hin verändern soll. An ihm hat eine Vielzahl von Bildungsakteuren aus der Verwaltung, den Schulen und weiteren Bildungsinstitutionen mitgearbeitet. Er kann auch dazu dienen, die Ergebnisse der unternommenen Bildungsanstrengungen in der Stadt an diesen Leitlinien zu messen.
- Der Offenbacher Erziehungs- und Bildungsbericht (EBO) ist zu einem Instrument weiterentwickelt worden, das alle Bildungsbereiche des lebenslangen Lernens umfasst, darüber hinaus sind Kurzberichte zu bildungsbezogenen Schwerpunkten entstanden, wie z.B. ein Kurzbericht zur schulischen Bildung, der Daten zur schulischen Bildung in Offenbach in Beziehung setzt zu Ergebnissen aus anderen hessischen Städten.

¹ vgl. Anlage 1

Diese Berichterstattung eröffnet die Möglichkeit von den Daten zu Handlungsempfehlungen zu kommen, die in praktische Veränderungen einmünden.

- Es sind für die kritischen Übergangsschwellen zwischen einzelnen Bildungsphasen, z.B. den Übergang von der KiTa in die Grundschule neue Kooperationsformen mit den Akteuren in den Institutionen entwickelt und dauerhaft verankert worden, die zu einer besseren Gestaltung der Bildungsübergänge führen.
- Eine zentrale strukturelle Veränderung, die das Projekt geschaffen hat und die das Projekt auf jeden Fall überdauern soll, ist die regelmäßige, institutionalisierte Kommunikation zwischen allen mit Bildung befassten kommunalen Ämtern und dem Staatlichen Schulamt.

1. Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung

Im Folgenden werden die für die Offenbacher Situation wesentlichen Aspekte der Schulentwicklungsplanung skizziert.

1.1. Demographische und sozialräumliche Daten

Die Einwohnerstatistik der Stadt Offenbach am Main weist zum Stichtag 30.06.2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 134.547 aus. Dies ist ein Zuwachs von 17.602 gegenüber der genehmigten Planung. Darunter sind 50.304 (37,39%) nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner und 82.324 (61,2%) Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund (Quelle: Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration). Nach dem Schutzschirmvertrag war ein Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2030 auf rd. 130.000 Einwohner prognostiziert worden. Dieser Wert wurde bereits Mitte 2017 um 4.547 Einwohner überschritten.

Für die allgemein bildenden Schulen gibt die Statistik über die Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag 30.06.2017 Auskunft. Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf die vorhergehende Fassung der genehmigten Planung:

Bevölkerung nach Alter am 30.06.2017 in der Stadt Offenbach									
Alter	Deutsche männlich	Deutsche weiblich	Deutsche gesamt	Nicht-deutsche männlich	Nicht-deutsche weiblich	Nicht-deutsche gesamt	Insgesamt männlich	Insgesamt weiblich	Bevölkerung Insgesamt
6	526	467	993	181	145	326	707	612	1.319
7	459	472	931	186	185	371	645	657	1.302
8	519	514	1.033	177	193	370	696	707	1.403
9	463	462	925	172	145	317	635	607	1.242
10	457	502	959	164	153	317	621	655	1.276
11	525	448	973	159	133	292	684	581	1.265
12	480	495	975	190	161	351	670	656	1.326
13	483	456	939	172	142	314	655	598	1.253
14	495	469	964	152	145	297	647	614	1.261
15	484	494	978	152	137	289	636	631	1.267
16	473	427	900	147	145	292	620	572	1.192
17	421	409	830	221	168	389	642	577	1.219
18	380	395	775	247	240	487	627	635	1.262
	6.165	6.010	12.175	2.320	2.092	4.412	8.485	8.102	16.587
Quelle: Melderegister Statistik und Wahlen									

Quelle: Amt für Arbeitsförderung Statistik und Integration, Abt. Statistik und Wahlen, 2013

Die Population, die allgemein bildende Schulen besuchen könnten

(6- bis 18-Jährige), umfasst 16.587 (15.472) Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene. In den Altersjahrgängen der 15- bis 18-Jährigen sind auch die in den beruflichen Schulen Eingeschulten enthalten sowie die Schülerinnen und Schüler, die Ersatzschulen besuchen. Die Altersgruppe der 6-9 Jährigen umfasst 5.266 (4.914) Kinder. Dies bedeutet einen Zuwachs von 352 (7,2 %) im Fortschreibungszeitraum. Der Zuwachs bei den 10-18 Jährigen beträgt 763 (7,2 %) Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene. Insgesamt ergibt das einen Zuwachs von 1.115 für den Fortschreibungszeitraum.

Für die Betrachtung der zu erwartenden Schülerströme wird den Schulträgern die Statistik für Schul- und Kindergartenplanung, ein Auszug aus den Melderegisterdaten, bereitgestellt. Die aggregierten Daten weisen für Offenbach am Main aus, dass weiterhin steigende Grundschuljahrgänge einzuschulen sind, die auf hohem Niveau verharren und den Trend bestätigen, dass vom Bevölkerungsrückgang in erster Linie der ländliche Raum Hessens betroffen ist:

Schuljahr	Geburtsjahr	Summe		
2017/18	2010/11	1394		
2018/19	2011/12	1350		
2019/20	2012/13	1359		
2020/21	2013/14	1422		
2021/22	2014/15	1391		
2022/23	2015/16	1484		

Quelle: eKom21 (21.07.2016) und Planungspotenziale-Wohnen (Amt 60)

Eine Verringerung der Klassenbildung ist nicht vorherzusehen. Die noch nicht gut zu beziffernden Effekte der Inklusion werden zu höheren Klassenzahlen führen. Vom Stadtschulamt werden die Auswirkungen auf die Schulbezirke der Grundschulen an Hand der Datenbasis „Planungspotenziale-Wohnen“ des Amts für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement prognostiziert.

Für diese Prognose werden die übermittelten Daten zu Wohneinheiten und durchschnittlichen Haushaltsgrößen in Personen vom 23.09.2016 zugrunde gelegt. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen liegen je nach Bebauungsart (Innenstadt mit weniger guter Lage bis zu Neubaugebieten mit Einzel- und Doppelhausbebauung) zwischen 1,8 und 2,5 Personen/Wohneinheit. Der Anteil der 6-jährigen Kinder an der Gesamteinwohnerzahl (1,2%) bildet die Realität in Offenbach gut ab.

Die Auswirkungen der Planungspotenziale-Wohnen werden in „Kinder pro Jahrgang“ angegeben. Dieser Wert errechnet sich nach der Formel

$$(\text{Anzahl der Wohneinheiten (WE)} \times \text{durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen (Hg)}) \times 1,2\% = \text{Kinder/Jahrgang (K/Jg)}.$$

Die nachstehende Übersicht gibt die geplanten Bebauungen in Zwischensummen wieder. Die detaillierte Aufstellung ist in der Anlage2 zu finden.

Planungspotenziale-Wohnen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Schulbezirk (Stand: 27.02.2018)

kurzfristig (1-2 Jahre)

Betroffener Schulbezirk	Neubaugebiet/B-Plan	WE	Hg	$((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$	Summe K	Realisierung geplant 2018/19 WE	Hg	$((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$	Summe K 2018/19
Anne-Frank-Schule gesamt		80			3				0
Beethovensschule gesamt		73			3	77			2
Eichendorffschule gesamt		817			23	50			2
Ernst-Reuter-Schule gesamt		84			3				0
Friedrich-Ebert-Schule gesamt		398			12				0
Goetheschule gesamt		443			11	353			9
Hafenschule gesamt		1.552			37	445			12
Grundschule Buchhügel gesamt		273			8	158			5
Humboldtschule gesamt		536			15	105			3
Mathildenschule gesamt		820			20	0			0
Schule Bieber gesamt		1.584			46	920			25
Uhlandschule gesamt		710			21	0			0
Wilhelmsschule gesamt		343			9	64			3

Legende:

WE	Wohneinheiten
Hg	durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen (1,8 - 2,5 pro WE)
1,2%	Anteil der 6-jährigen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl
K	Kinder

Quellen: Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement (Stand: 27.02.2018); Aufbereitung: Stadtschulamt

Berechnungsbasis 40:

Berechnung der Auswirkungen Kinder pro Jahrgang (K) erfolgt gemäß der Formel:

$(Wohneinheiten \cdot durchschnittliche \text{ Haushaltsgröße in Personen}) \cdot (6\text{-Jährige der Gesamteinwohnerzahl}/100) = \text{Kinder/Jahrgang}$

Kurz: $((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$

Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen:

1,8 - 2,5 Personen

Anteil 6-Jährige der Gesamteinwohnerzahl:

1,2 %

Planungspotenziale-Wohnen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Schulbezirk (Stand: 27.02.2018)

mittelfristig (2-5 Jahre)

Betroffener Schulbezirk	Neubaugebiet/B-Plan	WE	Hg	$((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$	Summe K	Realisierung geplant 2020/23 WE	Hg	$((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$	Summe K 2020/23
Anne-Frank-Schule gesamt		80			3	0			0
Beethovensschule gesamt		73			3	0			0
Eichendorffschule gesamt		817			23	469			14
Ernst-Reuter-Schule gesamt		84			3				0
Friedrich-Ebert-Schule gesamt		398			12				2
Goetheschule gesamt		443			11	0			0
Hafenschule gesamt		1.552			37	0			0
Grundschule Buchhügel gesamt		273			8	115			4
Humboldtschule gesamt		536			15	165			5
Mathildenschule gesamt		820			20	100			3
Schule Bieber gesamt		1.584			46	575			15
Uhlandschule gesamt		710			21	82			4
Wilhelmsschule gesamt		343			9	18			1

Legende:

WE	Wohneinheiten
Hg	durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen (1,8 - 2,5 pro WE)
1,2%	Anteil der 6-jährigen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl
K	Kinder

Quellen: Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement (Stand: 27.02.2018); Aufbereitung: Stadtschulamt

Berechnungsbasis 40:

Berechnung der Auswirkungen Kinder pro Jahrgang (K) erfolgt gemäß der Formel:

$(Wohneinheiten \cdot durchschnittliche \text{ Haushaltsgröße in Personen}) \cdot (6\text{-Jährige der Gesamteinwohnerzahl}/100) = \text{Kinder/Jahrgang}$

Kurz: $((WE \cdot Hg) \cdot 1,2\%) = K$

Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen:

1,8 - 2,5 Personen

Anteil 6-Jährige der Gesamteinwohnerzahl:

1,2 %

Planungspotenziale-Wohnen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Schulbezirk (Stand: 27.02.2018)

Betroffener Schulbezirk	Neubaubereich/B-Plan	WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K	Summe K	später		Summe K 2024ff
						Realisierung geplant 2024ff WE	Hg	
Anne-Frank-Schule gesamt		80			3	80		3
Beethovenschule gesamt		73			3	0		0
Eichendorffschule gesamt		817			23	120		4
Ernst-Reuter-Schule gesamt		84			3	84		3
Friedrich-Ebert-Schule gesamt		398			12			2
Goetheschule gesamt		443			11	0		0
Hafenschule gesamt		1.552			37	245		6
Grundschule Buchhügel gesamt		273			8	0		0
Humboldtschule gesamt		536			15	43		1
Mathildenschule gesamt		820			20	300		8
Schule Bieber gesamt		1.584			46	20		1
Uhlandschule gesamt		710			21	710		21
Wilhelmschule gesamt		343			9	181		5
Legende:								
WE	Wohneinheiten							
Hg	durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen (1,8 - 2,5 pro WE)							
1,2%	Anteil der 6-jährigen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl							
K	Kinder							
Quellen: Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement (Stand: 27.02.2018); Aufbereitung: Stadtschulamt								
Berechnungsbasis 40:								
Berechnung der Auswirkungen Kinder pro Jahrgang (K) erfolgt gemäß der Formel: (Wohneinheiten*durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen)*(6-Jährige der Gesamteinwohnerzahl/100) = Kinder/Jahrgang Kurz: ((WE*Hg)*1,2%)=K								
Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen:				1,8 - 2,5 Personen				
Anteil 6-Jährige der Gesamteinwohnerzahl:				1,2 %				

Die Erschließung und Entwicklung dieser Flächen zu Wohnbauzwecken entspricht den Vereinbarungen des sog. Schutzschirmvertrages.

Die Schülerzahlen in der Stadt Offenbach steigen überraschend stark an. Diese Entwicklung entspricht dem Trend im Rhein-Main-Ballungsraum. Die dafür notwendigen Schulplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden und müssen geschaffen werden. Zur rechtzeitigen Bedarfssicherstellung hat die Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2017 beschlossen den Magistrat damit zu beauftragen, die notwendigen Planungsschritte zu unternehmen und die von der Verwaltung ermittelten kurz- und mittelfristigen Bedarfe (siehe Abschnitt/Seite) zum jeweiligen Schuljahr umzusetzen.

1.2. Ganztägig arbeitende Schulen

Die ganztägige Arbeit an Schulen hat in Deutschland noch keine lange Tradition.

Nach den ersten Ergebnissen der PISA 2000 Studie einigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf gemeinsame Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung des deutschen Bildungswesens. Als siebtes Handlungsfeld wurden „Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermög-

lichkeiten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“ benannt.

In dem Bericht „Ganztagsschulen in Deutschland“ der KMK vom 03.12.2015 werden die Motive für den verstärkten Ganztagsschulausbau dargestellt. Für die Schülerinnen und Schüler werde individuelles, leistungsdifferenziertes fachliches und soziales Lernen gefördert. Für das pädagogische Personal der Schulen ergeben sich neue Möglichkeiten des Zugangs zu den Schülerinnen und Schüler, die eine Veränderung der Lehr- und Lernkultur mit sich bringen und die Veränderung der Lehrerrolle implizieren. Weitere Aspekte betreffen das gemeinsame Lernen. Demnach wird die integrative und inklusive Bildung gestärkt, weil die heterogene Schülerschaft gemeinsam lernt. Die gesellschaftliche Relevanz wird vordringlich in den sich wandelnden Familien- und Erwerbsstrukturen gesehen, da durch den Ausbau die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Verbesserung der Frauenförderung gesehen werden.

Nach der Definition der KMK werden ganztägige Beschulung sowie Betreuung als Ganztagschule bezeichnet. Ganztagschulen sind also Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die

- an mindestens drei Tagen ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitstellen, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- an den Tagen des Ganztagsschulbetrieb den Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen bereitgestellt wird
- das Ganztagsangebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung steht und ein konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht besteht.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist der Grad der Verpflichtung. Hier wird zwischen offener, teilweise gebundener und der voll gebundenen Form unterschieden. In der offenen Form können die einzelnen Schülerinnen und Schüler an dem Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens drei Tagen und pro Tag an mindestens sieben Zeitstunden teilnehmen. Hiervon unterscheidet sich die teilweise gebundene Form durch die Teilnahmeverpflichtung eines Teils der Schülerschaft und die voll gebundene Form durch die Verpflichtung aller Schülerinnen und Schüler einer Schule.

Das Hessische Schulgesetz bestimmt in §15 der aktuellen Fassung die Formen der Betreuung und der ganztägigen Arbeit. In Es gibt drei Angebotsformen:

- Betreuungsangebote der Schulträger
- Schulen mit Ganztagsangeboten und
- Ganztagschulen.

Die Angebote können sich auch auf die Ferien erstrecken. Durch die Einbeziehung des Schulträgers und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Pakt für den Nachmittag (PfdN) ist eine weitere Ausdehnung möglich.

Die Angebotsformen unterscheiden sich an Hand folgender Kriterien:

Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • An Grundschulen und eigenständigen Förderschulen • Finden vor und/oder nach dem Unterricht statt • Teilnahme ist freiwillig • Kooperation mit Kinderhorten oder freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist anzustreben
Schulen mit Ganztagsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • An Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung • Teilnahme ist freiwillig • Kooperation mit freien Trägern, Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern
Ganztagschulen	<ul style="list-style-type: none"> • An Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung • können in teilgebundener oder gebundener Form organisiert werden (Entscheidung der Schulkonferenz): <ul style="list-style-type: none"> - teilgebunden bedeutet die verpflichtende Teilnahme an den Angeboten für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen - gebunden bedeutet die verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler • In diesem Typ wird der zeitliche Rahmen der Schulen mit Ganztagsangeboten erweitert, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können

Zur Umsetzung des §15 HSchG hat das HKM in seiner Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen - im folgenden „Ganztagsrichtlinie“ genannt² - den Anwendungsbereich, die Voraussetzungen, die Personalausstattung, die Formen ganztägig arbeitender Schulen, die Organi-

² Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 1. November 2011, IV.5 – 549.300.000 – 00276 -

sation, allgemeine Verfahrensregeln und als wesentlichen neuen Punkt auch einen Qualitätsrahmen erlassen, den die Schulen anstreben und umsetzen müssen.

Seit 2003 treibt Hessen kontinuierlich den Ausbau und die qualitative Entwicklung von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen voran. Jährlich werden zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerstellen und Mitteln in den Ausbau ganztägigen Lernens investiert. Anlass für den systematischen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen war die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Hessen, die Berufstätigkeit beider Elternteile und der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben. Ziel ist es, dass alle Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen, die dieses wünschen, die Möglichkeit erhalten, ganztägig zu arbeiten.

Als Grundsatz galt bisher, dass der Ausbau einzelner ganztägiger Angebote erst dann erfolgen kann, wenn eine flächendeckende Grundversorgung im Profil 1 erfolgte. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist dies in Offenbach der Fall und die Stadt konnte daraufhin auch die Anträge von Schulen der Sekundarstufe I berücksichtigen.

Wegen der besonderen sozialen Belastungen der Stadt Offenbach ist beim Ganztagsschulprogramm aber ein Umdenken bei den Programmverantwortlichen im HKM nötig. Die Zuweisung der Lehrerstellen für Ganztagschulen nach Schülerzahlen ohne Blick auf vor Ort existierende Problemlagen kritisieren wir, unsere Forderung ist, dass auch für die Zuweisung der Lehrerstellen für ganztägige Arbeit ein Sozialstrukturindex angelegt wird, der Differenzierung, Projekte, Klassenfahrten und krankheitsbedingte Ausfälle berücksichtigt.

Vorausgesetzt, der Ausbau der Ganztagschulen durch die Landesregierung wird auch über das Schuljahr 2017/2018 hinaus fortgesetzt, ist aus Sicht des Schuldezernats der erste Schwerpunkt nach der flächendeckenden Grundversorgung der Ausbau der Angebote an den nach Sozialstrukturindex am stärksten belasteten Grundschulen. Inhaltlich folgt dies der Logik „Prävention von Bildungslücken vor Schadensbeseitigung“. Politisch ist die frühzeitige Kommunikation dieses Ziels Teil einer sachorientierten, verlässlichen und vorausplanbaren Schulpolitik für die Schulen in der Stadt Offenbach.

Auf der Basis der Ganztagsrichtlinie wurden in Offenbach an den Schulen bereits folgende Angebote eingerichtet (siehe Folgeseite):

Schule	Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen	Ganztägig arbeitende Schulen gemäß HKM-Richtlinie		
		Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil	Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 2	Ganztagschule mit Profil 3
Albert-Schweitzer-Schule		•	□	
Anne-Frank-Schule	•	•		
Bachschule		•		
Beethovensschule	•	•	□	
Edith-Stein-Schule		•	□	
Eichendorffschule	•	• ^{1) 2)}		
Erich Kästner-Schule	•	• ²⁾		
Ernst-Reuter-Schule	•	• ²⁾		
Friedrich-Ebert-Schule	•			•
Fröbelschule				• ²⁾
Geschwister-Scholl-Schule		•	□	
Goetheschule	•	•		
Grundschule Buchhügel		• ^{1) 2)}		
Hafenschule		•		
Humboldtschule	•	• ²⁾		
Lauterbornschule	•	• ²⁾		
Leibnizschule		•		• ³⁾
Ludwig-Dern-Schule		• ²⁾		
Mathildenschule	•	•		
Rudolf-Koch-Schule		•	□	
Schillerschule			•	□
Schule Bieber	•	•		
Uhlandschule	•	• ²⁾		
Waldschule Tempelsee	•	•		
Wilhelmschule	•	•	□	
Quelle: Stadtschulamt Stand August 2018				
¹⁾ Die vom Land Hessen gewährte Stelle für Pädagogische Mittagsbetreuung wird im Ganztagsklassen-Projekt mit dem Jugendamt eingesetzt				
²⁾ Die vom Land Hessen gewährten Ressourcen werden ausschließlich in Stellen eingesetzt				
□ Profiländerung durch Schule beantragt				
• ³⁾ teilgebunden für die Ganztagsklasse				

Auf der Überzeugung, dass dies der richtige Ansatz ist, basieren z.B. auch die Programme „Schule und Verein“, „DeutschSommer“ und „Offenbacher Brückenschlag“ der Stadt Offenbach.

1.3. Modell Ganztagschule (Sekundarstufe I):

Weil wir ganztägige Arbeit für so wichtig halten, setzt die Stadt Offenbach auch eigene Mittel für Ganztagsangebote ein, um die mangelnde Ausstattung durch das Land Hessen zumindest in Teilen zu kompensieren.

Seit 2002 kooperiert das Jugendamt im Rahmen des Projektes *Modell Ganztagschule* mit den nachfolgenden fünf Schulen:

- Bachschule
- Edith-Stein-Schule
- Ernst-Reuter-Schule
- Geschwister-Scholl-Schule
- Mathildenschule

Für das *Modell Ganztagschule* stellt die Stadt dem Jugendamt jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung, die dafür verwendet werden sollen, in konzeptioneller Absprache zwischen Jugendamt und Schule die schulische Nachmittagsbetreuung und die Ganztagschule zu entwickeln, wobei der Fokus auf der Sekundarstufe I liegt.

1.4. Intensivklassen und Intensivkurse

Kinder sind unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland schulpflichtig, sofern sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes von einer solchen befreit, bzw. geduldet sind. Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses erfüllt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, wobei die endgültige Aufnahmeentscheidung in eine Schulform oder einen Bildungsgang der Mittelstufe bis zum Abschluss der Fördermaßnahmen ausgesetzt wird (§46 der VO).

Intensivklassen sind eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. Sie werden eingerichtet, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. In Intensivklassen werden neuankommende Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um am Unterrichtsgeschehen teilhaben zu können. Im Vordergrund des Unterrichts steht, sich im Alltag und in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu Recht zu finden. Als Ziel soll die Integration in eine Regelklasse nach einem Jahr erreicht werden. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr.

Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die bereits über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache ver-

fügen, werden in Intensivkursen beschult und beim Spracherwerb unterstützt. Auf Grund der bereits vorhandenen Grundkenntnisse ist eine binnendifferenzierte Förderung erfolgversprechend. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre. Intensivkurse erfordern im Gegensatz zu den Intensivklassen keinen zusätzlichen Schulraum.

Die Stadt Offenbach hat seit dem Schuljahr 2011/12 einen massiven Zuzug von schulpflichtigen Kindern zu verkraften, die kein oder kaum Deutsch sprechen und die in Einzelfällen noch nicht einmal alphabetisiert sind. Das Staatliche Schulamt Offenbach hat ein Aufnahme- und Beratungszentrum eingerichtet, um die zuziehenden Kinder bzw. Jugendlichen einschätzen und eine sinnvolle Klassenbildung durchführen zu können.

Es sind zur Zeit 20 Intensivklassen eingerichtet worden (Stand Mai 2017):

Intensivklassen Schuljahr 2016/2017		
Schule	Anzahl	Schülerinnen und Schüler
Albert-Schweitzer-Schule	1	15
Anne-Frank-Schule	2	18
Bachschule	3	50
Beethovenschule	2	22
Edith-Stein-Schule	2	27
Ernst-Reuter-Schule (Sek I)	2	25
Geschw.-Scholl-Schule	1	16
Ludwig-Dern-Schule	1	13
Mathildenschule (Sek I)	2	32
Schillerschule	2	34
Wilhelmsschule	2	32
	20	284

Quelle: Staatliches Schulamt, Stand Mai 2017

Der Zuzug – insbesondere aus süd- und südosteuropäischen Ländern – bereitet den Schulen und dem Schulträger erhebliche Probleme. Insbesondere die Frage der Unterbringung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, die zu lösen sind und Einschnitte in den „normalen“ Schulbetrieb erforderlich machen. Besonders ärgerlich für die inhaltliche Qualität der schulischen Arbeit ist die Notwendigkeit der Umnutzung von Fachklassenräumen. Die Stadt Offenbach musste bereits mehrere Fachunterrichtsräume - zwar im Einvernehmen aber zum erheblichen Bedauern der betroffenen Schulen - umnutzen und für die Beschulung von Intensivklassen herrichten.

Außerdem wird zusätzlicher Organisationsaufwand erforderlich: Die teilweise Neuausstattung umgenutzter Räume, eine Neuauflage der Unterrichtsplanung und zusätzlicher Aufwand zur Personalgewinnung. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen verfügt über keine bzw. keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache. Ein Teil dieser jungen Menschen bringen auch keine schulische Vorbildung mit, an die die Schulen anknüpfen könnten. Für die Schule bedeutet dies eine erhebliche Herausforderung, da diese Jugendlichen zu alphabetisieren sind und beinahe gleichzeitig auf einen ersten Schulabschluss vorbereitet werden müssen.

Im Rahmen eines stadtweiten Fachworkshops „Neue Zuwanderung aus Südosteuropa – Herausforderung für die Kommunen“ wurde von den Fachdienststellen erklärt, dass dieser unplanbare Zuzug (Arbeits- und Armutswanderung) mutmaßlich weiter anhalten wird. Dieser unkalkulierbare Zustrom von Familien führt dazu, dass wahrscheinlich weitere Intensivklassen eingerichtet werden müssen, wofür – ohne Verschlechterung des ohnehin knappen Fachraumangebots – keine Raumkapazitäten mehr vorhanden sind. Die Umnutzung weiterer Fachräume wird unweigerlich zu einer Verschlechterung des pädagogischen Angebots und der Arbeit an den betroffenen Schulen führen. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern wird im Anschluss an die Intensivklassen bzw. -kurse eine begleitende Förderung in Deutsch geboten sein, die auch wieder Ressourcen des Landes und der Kommune erfordert.

Die einzig halbwegs sinnvolle alternative Antwort zur Milderung der beengten Raumsituation ist die Neurhythmisierung des Schultags, die dazu führt, dass die verdichtete, vormittägliche Raumauslastung durch eine stärkere nachmittägliche Nutzung entzerrt werden kann. Der Schulträger Stadt Offenbach ist sich dabei bewusst, dass dies die Schulen vor organisatorische Herausforderungen stellt. Der gesellschaftlichen Forderung nach „echten“ Ganztagschulen sollte das Land Hessen durch die Vereinbarung eines neuen Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte entsprechen.

1.5 Inklusion

Mit der Ratifizierung der UN – Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN- Behindertenrechtskonvention) Ende 2006 und dem Inkrafttreten in Deutschland im März 2009, entstand ein grundlegender Wandel in der schulischen Erziehungs- und Bildungspolitik. Für das Bundesland Hessen erfolgte die rechtliche Grundlage durch entsprechende Änderungen im hessischen Schulgesetz (HSchG) vom 01.08. 2011(HSchG, 2011) sowie der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen vom 15.Mai 2012

(VOSB, 2012). Durch den somit festgelegten Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, also der gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung oder Behinderung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schule) ergibt sich eine grundlegende Neustrukturierung der bisherigen Schullandschaft.

Im § 51 HSchG in der Fassung vom 01. August 2017 ist bestimmt, dass die Beschulung der Kinder mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung als Regelform in der allgemeinen Schule stattfindet. Diese Beschulung an der allgemeinen Schule wird umgangssprachlich als Inklusion bezeichnet. Bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung wirkt das sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und bei Bedarf auch eine Förderschule mit. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule werden durch zusätzliche Förderschullehrkräfte unterstützt, um dem Förderanspruch gerecht zu werden. Damit diesem Fördergedanken Rechnung getragen wird, ist geregelt, dass die Schulen im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten sind.

Die Stadt Offenbach setzt diese gesetzliche Regelung um. Im Rahmen der Schulsanierung und -erweiterungen werden notwendige Gruppen und Differenzierungsräume errichtet. Damit den besonderen Anforderungen nach Therapieangeboten usw. im schulischen Kontext der allgemeinen Schule entsprochen werden kann, werden auch multifunktional nutzbare Inklusionsräume vorgehalten. Ihre Einrichtung und Nutzung wird bei Bedarf fallspezifisch angepasst.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden an 19 Schulen insgesamt 153 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Weitere 642 Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen unterstützt.

Zur Gewährleistung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebots hat das Stadtschulamt in der folgenden Tabelle dargestellt, welche Förderschwerpunkte momentan an den allgemeinen Schulen möglich sind.

Standorte Förderschwerpunkte									
Schule	Schulform	Barrierefreiheit gemäß § 46 HBO	Geeignet für inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten						
			1	2	3	4	5	6	7
			Sprachheilverbesserung	emotionale und soziale Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Lernen	geistige Entwicklung *)
Albert-Schweizer-Schule	GYM	Hauptgebäude: Nein. Erweiterungsbau und neue Sporthalle: Ja	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Anne-Frank-Schule	G	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Bachschule	HR	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Beethovensschule	G	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Edith-Stein-Schule	IGS	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Eichendorffschule	G	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Erich Kästner-Schule	F	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Ernst-Reuter-Schule	IGS	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Friedrich-Ebert-Schule	G	teilweise, da Klassenräume im EG	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Fröbelschule	F	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Geschwister-Scholl-Schule	IGS	teilweise, da Klassenräume im EG	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Gewerbl.-techn. Schulen	B	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Goetheschule	G	Nein	x	x		x	x	x	x
Grundschule Buchhügel	G	Hauptgebäude zu ca. 90%. Erweiterungsneubau : Ja	x	x	x	x	x	x	x
Hafenschule	G	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Humboldtschule	G	teilweise, da Klassenräume im EG	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Käthe-Kollwitz-Schule	B	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Lauterbornschule	G	teilweise, da Klassenräume im EG	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Leibnizschule	GYM	Parkstr.: nein, Brandsbornstr.: nur Bauteil C. Erweiterungsneubau : ja	x	x	Nein	x	x	x	x
Ludwig-Deim-Schule	F	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Mathildenschule	GHR	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Rudolf-Koch-Schule	GYM	Ja	x	x	x	x	x	x	x
Schillerschule	IGS	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Schule Bieber	G	Mauerfeldstr.: nein, Ottersfuhrstr.: ab Ende 4. Quartal	x	x	mit Einschränkungen	x	x	x	x
Theodor-Heuss-Schule	B	Altbau: nein. Erweiterungsneubau : ja.	x	x	Nein	x	x	x	x
Uhlandschule	G	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x
Waldschule Tempelsee	G	Ab 2. Quartal 2013:ja	x	x	ab 2. Quartal 2013	x	x	x	x
Wilhelmschule	G	Nein	x	x	Nein	x	x	x	x

Grau hinterlegt sind die Schulen, bei denen die Barrierefreiheit durch die Sanierung/Neubau hergestellt wurde. Sie wurden als Schwerpunktstandortschulen ausgewählt.

*) bei zusätzl. körperlicher Beeinträchtigung gilt Spalte 3

1.6 Inklusives Schulbündnis Offenbach

Im § 52 HSchG wird die Bildung von inklusiven Schulbündnissen auf der Ebene der Dienstbezirke der Schulaufsichtsbehörde geregelt. Die Beratungs- und Förderzentren sind integraler Bestandteil der inklusiven Schulbündnisse.

Die inklusiven Schulbündnisse haben die Aufgabe, unter der Leitung der Schulaufsichtsbehörde die Standorte für den inklusiven Unterricht festzulegen. Sie verwalten die dafür bereitstehenden Landesressourcen und unterstützen die allgemeinen Schulen damit.

Bevor das inklusive Schulbündnis Offenbach eingerichtet werden konnte, musste aber eine Entscheidung über die beiden bestehenden Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an der Erich Kästner-Schule und der Ludwig-Dern-Schule getroffen werden. Das HKM hat entschieden, dass die Ressourcenverantwortung im BFZ an der Ludwig-Dern-Schule verankert wird und das BFZ an der Erich Kästner-Schule nicht fortgeführt wird. Beide Schulen und das Stadtschulamt wurden vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main vor dieser Entscheidung angehört. Das Stadtschulamt hat sich für den Standort Ludwig-Dern-Schule ausgesprochen, da hier voraussichtlich die geringsten Zusatzkosten erwartet werden.

Aufbau eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) der Stadt Offenbach am Main

Dabei ist es Kernaufgabe der Beratungs- und Förderzentren, die sonderpädagogischen Angebote und die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in Kooperation mit Förderschulen und außerschulischen Institutionen zu koordinieren.

Für die Stadt Offenbach bestand bis einschließlich Schuljahr 2016/2017 ein dreigliedriges rBFZ-System, welches sich wie folgt darstellt:

- rBFZ an der Erich-Kästner-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung): Zuständig für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprachheilförderung an 10 Grund- und weiterführende Schulen in der Stadt Offenbach.
- rBFZ an der Ludwig-Dern-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen):

Zuständig für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprachheilförderung an 11 Grund- und weiterführende Schulen in der Stadt Offenbach.

- Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ehemals Erziehungshilfe und Kranke) der Ludwig-Dern-Schule:

zuständig für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an 21 Grund- und weiterführenden Schulen in der Stadt Offenbach.

Um den Inklusionsgedanke weiter zu betreiben und die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung oder Behinderung voran zu bringen, erfolgte durch das Hessische Kultusministerium im Januar 2016 die Vorgabe der landesweiten Errichtung von inklusiven Schulbündnissen (iSB). Gebildet wird dabei das iSB aus den vor Ort bestehenden allgemeinen Schulen, den Förderschulen sowie regionalem und überregionalem Beratungs- und Förderzentrum. Innerhalb dieses Schulbündnisses soll verlässlich vereinbart werden, *„wie Schülerinnen und Schüler durch vorbeugende Maßnahmen unterstützt werden und Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, von der 1. Klasse an bis zum Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses beschult werden können – sei es an Förderschulen oder im inklusiven System.“*

Verknüpft mit der Festlegung durch das Staatliche Schulamt des Landkreises Offenbach und der Stadt Offenbach, dass es für die Stadt Offenbach nur ein inklusives Schulbündnis geben wird, ist die Vorgabe, dass es zukünftig nur noch ein regionales Beratungs- und Förderzentrum geben darf, welches für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung (esE) zuständig ist.

Mit Beschluss der Schulkonferenzen und der Gesamtkonferenzen der Erich-Kästner-Schule und der Ludwig-Dern-Schule im November 2016 / Januar 2017 wurde beschlossen, dass das zukünftige rBFZ der Stadt Offenbach an die Ludwig-Dern-Schule angegliedert wird. Somit werden das „rBFZ der Erich Kästner-Schule“ sowie die „Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Ludwig-Dern-Schule“ geschlossen. Die Kollegien der drei Institutionen werden zusammengeführt.

Strukturdaten:

Zuständigkeit des rBFZ: Für alle Grund- und weiterführenden Schulen sowie für die beruflichen Schulen der Stadt Offenbach (derzeit ca. **17.130** SuS)

Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler einschließlich schülerbezogene Beratungen

795 (Stand Dezember 2016)

Kollegium / Stellen:

Das rBFZ wird über einen Stellenumfang von ca. 35 Vollzeitstellen verfügen. Diese verteilen sich auf ca. 40 – 45 Lehrkräfte.

Standort:

Als Standort werden die Räumlichkeiten der bisherigen Abteilung für emotionale und soziale Entwicklung (Außenstelle Ludwig-Dern-Schule) festgelegt. Diese Räume wurden bisher von einer Kollegiumsgröße von 20 Lehrkräften genutzt. Durch die Vergrößerung des Kollegiums auf 40 – 45 Lehrkräften sind Raumnutzungsänderungen vorzunehmen.

Erforderliche Maßnahmen des Schulträgers

Als Standort des rBFZ Offenbach kommt das Gebäude der ehemaligen Abteilung Erziehungshilfe der Ludwig-Dern-Schule in Betracht. Die notwendigen Räume für die Verwaltung sind dort vorhanden. Die Verkabelung für die notwendige IT-Umgebung wird vom Supportteam des Stadtschulamts geprüft und sofern erforderlich entsprechend hergestellt. Dies gilt auch für die notwendige Ausstattung, die an die neuen Voraussetzungen angepasst werden muss.

2. Schul- und Bildungsangebote Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen ist im Hessischen Schulgesetz bindend vorgesehen, um eine wohnortnahe und dem Verkehrsverhalten der 6- bis 10-jährigen Kinder geschuldete Schulversorgung im Wohnumfeld zu gewährleisten.

Der Schulträger hat generell von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Überschneidungsbezirke einzurichten. So können Lenkungsmaßnahmen für Grundschulen ergriffen werden, deren Raumkapazitäten nicht ausreichend sind.

Die Einzugsbereiche der Schulen der Sekundarstufe I und II umfassen das gesamte Stadtgebiet. Eine Untergliederung findet nicht statt. Wahrnehmbar ist, dass sich die Erziehungsberechtigten öfter für ein wohnortnahes Bildungsangebot des gewünschten Bildungsgangs entscheiden und deshalb Maßnahmen der Schülerlenkung durch das Staatliche Schulamt für die Stadt Offenbach am Main und den Landkreis Offenbach ergriffen werden müssen, um die Kapazitätsgrenzen der Schulen zu berücksichtigen. Dazu führt das Staatliche Schulamt Offenbach eine „Verteilerkonferenz“ durch, um die Schülerinnen und Schüler, die an den Schulen ihrer ersten Wahl nicht aufgenommen werden konnten, strukturiert zu verteilen.

2.1. Grundschule

In der Grundschule wird an die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertagesstätten angeknüpft. Bei den Schülerinnen und Schülern werden die individuellen Lernvoraussetzungen, ihre Persönlichkeit und ihr Entwicklungsstand berücksichtigt. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan wird bei der schulischen Arbeit und der Kooperation mit den Einrichtungen der Elementarbildung berücksichtigt. Auf der Basis der „Vereinbarung zur Kooperation der Einrichtungen der Elementarbildung sowie der Horte der Jugendhilfe und den Grundschulen zur Gestaltung der Schnittstelle mit den Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung von Sprachförderung, mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung“ wird die in den Kindertagesstätten begonnene Sprachförderung im Bedarfsfall fortgesetzt. Auch wurden im Rahmen des Projektes Lernen vor Ort (LvO) bereits zwei Tagungen durchgeführt, auf denen sich Grundschulpädagogen mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätten (Kitas) ausgetauscht haben. Mit erster Priorität werden im Rahmen der bereits oben dargestellten, nicht ausreichenden Ressourcen durch das Land aktuell die Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Schulen entwickelt. Die erforderlichen Räume gemäß der Richtlinie werden sukzessive hergestellt. Die Kooperation mit der Jugendhilfe wird fortgesetzt und weiterentwickelt, um für Schülerinnen und Schüler, die von Risikolagen betroffen sind, einen för-

dernden Bildungstag zu gestalten und die übergeordneten städtischen Ziele weiter zu verfolgen.

2.2. Vorklassen

In Vorklassen und Eingangsstufen wird im besonderen Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert. (§18 Abs. 1 HSchG). In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, und deshalb zurückgestellt worden sind. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen oder der Förderschulen (§18 Abs. 2 HSchG).

In der Stadt Offenbach wird an 9 der 14 Grundschulen eine Vorklasse angeboten. Zahl und Standorte entsprechen dem öffentlichen Bedürfnis.

Primarstufe

Die Betrachtung der langfristigen Schülerentwicklung der Primarstufe zeigt, dass die Schülerzahl in dem relevanten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung von fünf Jahren weiterhin die Auslastung aller Raumkapazitäten der städtischen Grundschulen erfordert, zumal die Verringerung der Klassenfrequenz auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler bereits die Bereitstellung zusätzlicher Räume erforderlich machte.

Anhand des Auszugs aus dem Melderegister kann vorausschauend die in der Zukunft erforderliche Zügigkeit ermittelt werden. Daraus kann der Bedarf für mögliche Veränderungen der Bezirksgrenzen abgeleitet werden.

Betrachtet man die Prognosedaten aus der Statistik vom Juli 2016, kann festgestellt werden, dass Offenbach am Main eine junge Stadt ist, die weiterhin eine stabile und auch steigende Geburtenentwicklung aufweist.

Statistik für Schul- und Kindergartenplanung vom 21.07.2016 mit "Planungspotenziale-Wohnen"																	
Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Uhland	WT	Wilh.	Summe
2017/18	2010/11	81	106	111	80	46	115	111	85	109	66	104	152	68	79	81	1394
2018/19	2011/12	84	95	103	73	35	105	103	94	126	87	97	136	63	63	86	1350
2019/20	2012/13	90	121	97	62	42	112	89	104	105	78	110	115	69	81	84	1359
2020/21	2013/14	87	106	106	67	29	131	112	100	92	63	98	146	104	69	112	1422
2021/22	2014/15	81	123	129	66	37	111	101	94	136	70	94	127	87	52	83	1391
2022/23	2015/16	83	130	136	67	44	132	112	117	101	80	116	124	79	73	90	1484

Quelle: eKom21 und Planungspotenziale-Wohnen (Amt 60)

Hinweis: Die Beschulung der Seiteneinsteiger findet in Intensivkursen statt. Nur an der Anne-Frank-Schule, der Beethovensschule und der Wilhelmschule wurden je zwei Intensivklassen gebildet.

Für die Prognose der Schülerzahlen werden die der Stadt verfügbaren Daten der Statistik für Schul- und Kindergartenplanung herangezogen. Diese Daten werden einmal jährlich im Juli aus den Einwohnermeldedaten generiert. Sie beziehen sich auf die in den Schulbezirken der Grundschulen gemeldeten Kinder, die anhand des Geburtsdatums einem Schuleintrittsjahr zugeordnet werden. Die Angaben werden neben dem Jahrgang der schulpflichtig werdenden Kinder immer für fünf Jahre in der Vorausschau dargestellt. In den unterlegten Feldern sind die Steigerungen der Schülerschaft enthalten, die auf der Basis der fortschreitenden Entwicklung in den Baugebieten erwartet werden.

Durch die Berücksichtigung der Wohnbauungsdaten als Erweiterung der Statistik für Schul- und Kindergartenplanung durch das Stadtschulamt wird die Genauigkeit der Voraussage für die Grundschulen wesentlich verbessert. Die Prognose der Übergänge von Jahrgangsstufe 4 nach 5 wird dadurch ebenfalls stärker an die Realität angenähert.

Im genehmigten SEPL 2013 ist bereits die Erweiterung der Zügigkeit folgender Grundschulen enthalten:

Notwendige Maßnahmen durch die geplanten Wohnbebauungen

Schule	erforderliche Maßnahme	ergänzende Bemerkungen
Eichendorffschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Beethovenschule ist in Frage gestellt
Friedrich-Ebert-Schule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	In der Stellungnahme des Stadtschulamtes zum B-Plan 618 (2005) bereits mitgeteilt.
Humboldtschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Wilhelmschule ist in Frage gestellt
Mathildenschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	
Schule Bieber	Mit der Realisierung des B-Plans Bieber-Nord ist aufgrund der Auslastung der beiden Standorte Mauerfeldstraße und Bieber-Waldhof der neue Grundschulstandort zu errichten	Der bestehende Überschneidungsbezirk zur Waldschule Tempelsee ist auszuschöpfen
Wilhelmschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Ein Überschneidungsbezirk zur Mathildenschule ist zu prüfen

Interimsmaßnahmen mit baulichen Auswirkungen werden an den oben genannten Schulen notwendig werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulbezirken der Eichendorffschule und der Wilhelmschule machen die Neueinrichtung einer weiteren Grundschule im Innenstadtbereich zu deren Entlastung notwendig. Diese soll auf dem Grundstück der Bachschule errichtet und organisatorisch der Schule angegliedert werden. Mit der Fertigstellung der neuen Grundschule entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen. Durch die Aufnahme der Erschließungstätigkeit im Baugebiet Bieber-Nord (B-Plan 536 A „Bieber-Nord“) sowie der beschleunigten Bebauungsplanung Waldhof II wird der sukzessive Aufbau einer dreizügigen Grundschule auf der vorgesehenen Allgemeinbedarfsfläche erforderlich.

Wie die neuesten Statistikzahlen vom Juli 2018 in Verbindung mit den aktuellsten Wohnbauungsdaten aufzeigen, steigen die Schülerzahlen in der Primarstufe weiter an und stellen den Schulträger vor neue Herausforderungen:

Statistik für Schul-und Kindergartenplanung vom 17.07.2018

Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Uhland	WT	Wilh.	Summe
2019/20	2012/13	95	113	92	64	43	103	91	105	106	82	106	117	78	90	92	1377
2020/21	2013/14	95	107	90	56	34	101	105	101	111	68	84	111	90	64	110	1327
2021/22	2014/15	91	111	106	68	44	103	92	95	121	70	96	135	91	64	82	1369
2022/23	2015/16	87	124	124	85	55	116	102	126	112	86	108	135	91	85	90	1526
2023/24	2016/17	80	118	117	61	35	90	118	121	114	75	103	146	83	77	104	1442
2024/25	2017/18	77	135	131	57	43	116	109	131	129	69	137	122	78	64	96	1494

Quelle: eKom21

Statistik für Schul-und Kindergartenplanung vom 17.07.2018

Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Uhland	WT	Wilh.	Summe
2019/20	2012/13	95	115	94	64	43	112	96	117	109	82	106	142	78	90	95	1438
2020/21	2013/14	95	109	92	56	34	110	110	113	144	68	84	136	90	64	113	1418
2021/22	2014/15	91	113	122	68	46	114	101	107	129	70	99	175	95	64	86	1480
2022/23	2015/16	87	126	140	85	57	127	111	138	120	86	111	175	95	85	94	1637
2023/24	2016/17	80	120	133	61	37	101	127	133	122	75	106	186	87	77	108	1553
2024/25	2017/18	80	137	151	60	47	127	118	149	138	69	140	163	103	64	101	1647

Die Auswertung auf die einzelnen Schulbezirke ist in der Anlage 3 dargestellt. So wird es notwendig, die Primarstufe an der Ernst-Reuter-Schule auf 3 Züge zu erhöhen, da der Überschneidungsbezirk zur Uhlandschule nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die erforderliche Grundschule in der Innenstadt wird 2-zügig an der Bachschule errichtet, die Errichtung eines weiteren Zuges wird 2024/2025 unterzubringen sein.

Sekundarstufe

Die Stadt Offenbach bietet ein ausgeglichenes und vielfältiges Bildungsangebot im Bereich der Sekundarstufe I und II an. In den neun weiterführenden allgemein bildenden Schulen werden folgende Schulformen angeboten:

Schulformen
Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

Entsprechend den für die Bildungsgänge vorgegebenen Bildungszielen können also folgende Abschlüsse erreicht werden:

Bildungsgang	Nach Jahrgangsstufe	Abschluss
Hauptschule	9	einfacher und qualifizierender Hauptschulabschluss - § 13 Abs. 3 HSchG -
Realschule	10	Mittlerer Abschluss (einfacher und qualifizierender Realschulabschluss) - § 13 Abs. 4 HSchG -
Gymnasiale Oberstufe	12/13	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) - § 13 Abs. 5 HSchG

Der Schulträger kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, ein Schulangebot vorzuhalten, dass das Elternwahlrecht und die Übergänge in die Oberstufe gewährleistet. Es ist eine verbundene Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe (Mathildenschule) und eine verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe (Bachschule) vorhanden. Dem öffentlichen Interesse an schulformübergreifend organisierten Bildungsgängen wurde durch die Einrichtung der Geschwister-Scholl-Schule, der Edith-Stein-Schule und der Schillerschule sowie seit dem Schuljahr 2016/2017 die Ernst-Reuter-Schule als integrierte Gesamtschulen Rechnung getragen. Drei Schulen bestehen für den gymnasialen Bereich der Sekundarstufen I und II (Albert-Schweitzer-Schule, Leibnizschule und Rudolf-Koch-Schule).

Haupt- und Realschulen ab der Jahrgangsstufe 5, kooperative Gesamtschulen und Mittelstufenschulen werden nicht vorgehalten.

2.4. Wohnortnahes Schulangebot

Die Schulträger in Hessen sind verpflichtet, auch in der Sekundarstufe ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten. Diese Anforderung wird in Offenbach erfüllt. Die Verteilung der Schulstandorte aller Schulformen im Stadtgebiet gewährleistet eine wohnortnahe Beschulung. Die Anbindung der Schulen an das Liniennetz des öffentlichen Personennahverkehrs unterstützt die gute Erreichbarkeit erheblich.

2.5. Entwicklung der Schülerzahlen im Verlauf der Grundschule

Zur Prognose der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe fünf kann man als erstes Indiz die Entwicklung der Schülerzahl von der Einschulung bis zum Ende der vierten Klasse in der Grundschule betrachten. In der Tabelle wird die Schülerzahl der ersten Klassen in Bezug zu den Schülerzahlen der vierten Klassen gesetzt. Während der Grundschulzeit verringern sich die Jahrgangsstärken durch Wegzüge, Fortsetzung des Schulbesuchs in einer Förderschule bzw. der Fortsetzung des Schulbesuchs in einer Ersatzschule:

Prognose mit "Planungspotenziale-Wohnen"

Sj	SZ SfSuKpl Kl. 1	SZ Kl. 4 bereinigt
17/18	1.394	1.124
18/19	1.350	1.326
19/20	1.359	1.118
20/21	1.422	1.381
21/22	1.391	1.337
22/23	1.484	1.346

Ausgehend von dieser Basis wird in Klasse 5 mit folgenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I gerechnet:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5
2017/2018	1.121
2018/2019	1.124
2019/2020	1.326
2020/2021	1.118
2021/2022	1.381
2022/2023	1.337
2023/2024	1.346

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen erfolgt nach dem Elternwunsch. Die Verteilung ist momentan wie folgt:

Schulform	%
Gymnasium	46,78
IGS	44,39
H + R	8,82

Gymnasien:

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	5	150	1
Leibnizschule	7	210	
Rudolf-Koch-Schule	3	90	
Σ	15	450	

Es werden folgende Schüler- und Klassenzahlen prognostiziert:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	524	18	3
2018/2019	526	18	3
2019/2020	620	21	6
2020/2021	523	18	3
2021/2022	646	22	7
2022/2023	625	21	6
2023/2024	630	21	6

Der Fehlbedarf pro Schuljahr ergibt sich aus der Differenz zwischen der im SEPL 2013 festgelegten Aufnahmekapazitäten der drei Gymnasien und dem prognostizierten Bedarf.

Er gibt die zusätzlich zu bildenden Eingangsklassen an.

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen.

Außerdem wird die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Edith-Stein-Schule vorgeschlagen. Derzeit wechseln Absolventen der Integrierten Gesamtschulen und Realschulen, die das Abitur anstreben, zum größten Teil an die Rudolf-Koch-Schule. Mit einer gymnasialen Oberstufe an der Edith-Stein-Schule können diese Schülerinnen und Schüler künftig dort das Abitur anstreben. Dies stellt eine wichtige Ergänzung des Angebotes für die Schullaufbahn dar. Gleichzeitig wird die Rudolf-Koch-Schule dadurch räumlich entlastet, so dass die Sekundarstufe I dort verstärkt werden kann. Da ein weiterer Anstieg an Gymnasiasten prognostiziert wird, ist in der langfristigen Planung auf 4 fünf- bis siebenzügige Gymnasien abzustellen. Die Verstärkung der Sekundarstufe I an der RKS ist deshalb nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft erforderlich.

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen (IGS):

Gemäß dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05. April 2017 wird ab dem Schuljahr 2017/18 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die 25er-Teilung umgesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die Klassenprognose.

nach bisherigem Klassenteiler (27):

				<u>Nachrichtlich:</u>	
Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.	ab 2021/2022	SuS
Ernst-Reuter-Schule	4	108	2	5	135
Edith-Stein-Schule	5	135	2	6	162
Geschwister-Scholl-Schule	4	108	2	6	162
Schillerschule	6	162	2	6	162
Σ	19	513		23	621

Es werden folgende Schüler- und Klassenzahlen prognostiziert:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	498	19	--
2018/2019	499	19	--
2019/2020	589	22	3
2020/2021	496	19	--
2021/2022	613	23	--
2022/2023	593	22	--
2023/2024	597	23	--

nach neuem Klassenteiler ab Schuljahr 2017/18 (25)

				<u>Nachrichtlich:</u>	
Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.	ab 2021/2022	SuS
Ernst-Reuter-Schule	4	100	2	5	125
Edith-Stein-Schule	5	125	2	6	150
Geschwister-Scholl-Schule	4	100	2	6	150
Schillerschule	6	150	2	6	150
Σ	19	475		23	575

Es werden folgende Schüler- und Klassenzahlen prognostiziert:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	498	20	1
2018/2019	499	20	1
2019/2020	589	24	5
2020/2021	496	20	1
2021/2022	613	25	2
2022/2023	593	24	1
2023/2024	597	24	1

Der Fehlbedarf pro Schuljahr ergibt sich aus der Differenz zwischen der im SEPL 2013 festgelegten Aufnahmekapazitäten der vier Gesamtschulen und dem prognostizierten Bedarf. Er gibt die zusätzlich zu bildenden Eingangsklassen an.

Durch die beschriebene Neuregelung des Klassenteilers entsteht für die Ernst-Reuter-Schule das Planungsziel, diese zur 5-Zügigkeit zu entwickeln. Wegen der bereits vorgesehenen

Aufstockung der Zügigkeit der Edith-Stein-Schule und der Geschwister-Scholl-Schule sind die erforderlichen Interimsmaßnahmen so zu gestalten, dass die 3 zusätzlich zu bildenden Klassen im Schuljahr 2019/20 an diesen Schulen untergebracht werden können (Edith-Stein-Schule mit 1 Klasse, Geschwister-Scholl-Schule mit 2 Klassen).

Haupt- und Realschulen:

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.
Bachschule	4	108	3
Mathildenschule	3	81	2
Σ	7	189	

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	99	4	--
2018/2019	99	4	--
2019/2020	117	5	--
2020/2021	99	4	--
2021/2022	122	5	--
2022/2023	118	5	--
2023/2024	119	5	--

Es wird kein Fehlbedarf prognostiziert. Die Bachschule und die Mathildenschule haben den Wunsch auf Umwandlung zu einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule. Dies ist neben der pädagogischen Weiterentwicklung der beiden Schulen auch darin begründet, dass das Land Hessen seit dem Schuljahr 2018/2019 bei dem Übergang in die weiterführende Schule keine Anwahl der Förderstufe mehr zulässt.

Die Schulraumbedarfe und die voraussichtlichen Standzeiten der Klassenraummodule sind in der Anlage 4 dargestellt. Darin sind auch der Einsatz der bis zum Ende des Schuljahres 2017 durch die Hafenschule genutzten Raummodule sowie die Folgenutzung dargestellt.

2.7 Schulbaumaßnahmen und daraus resultierende Schulorganisationsmaßnahmen

Zur rechtzeitigen Bedarfssicherstellung wurde der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni 2017 beauftragt, die notwendigen Planungsschritte zu unternehmen und die von der Verwaltung ermittelten kurz- und mittelfristigen Bedarfe zum jeweiligen Schuljahr umzusetzen.

1. Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs an Schulplätzen werden vom Magistrat Klassenraummodule (1 Modul = 1 Klassenraum) wie folgt geplant und bereitgestellt:
 > ab Schuljahr 2018/19: 2 Module für Humboldtschule, 1 Modul für Ernst-Reuter-Schule (IGS)

> ab Schuljahr 2019/20: 1 Modul für Humboldtschule, 1 Modul für Mathildenschule (zusätzl. während der Sanierung), 2 Module für Geschwister-Scholl-Schule (zusätzl. während der Sanierung), 1 Modul für Edith-Stein-Schule (zusätzl. während der Sanierung), 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für Rudolf-Koch-/Albert-Schweitzer-/Leibnizschule (= 3 Gymnasien),

> ab Schuljahr 2020/21: 2 Module für Wilhelmschule, 1 Modul für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 3 Module für 3 Gymnasien,

> ab Schuljahr 2021/22: 2 Module für Eichendorffschule, 1 Modul für Wilhelmschule, 3 Module für die 4 Gesamtschulen (2 Module Ernst-Reuter-Schule, 1 Modul Standort unklar) und 7 Module für 3 Gymnasien

> ab Schuljahr 2022/23: 2 Module für Eichendorffschule, 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für 3 Gymnasien und

> ab Schuljahr 2023/24: 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für die 3 Gymnasien .

> Der Einsatz der bis zum Ende des Schuljahres 2017 durch die Hafenschule genutzten Module sowie die Folgenutzung ab dem Schuljahr 2018 ff ist in anliegender Tabelle nachrichtlich dargestellt.

2. Die Entwicklung des Baugebiets Bieber-Nord macht die modulare sukzessive Errichtung der im Bebauungsplan 536 A „Bieber-Nord“ vorgesehenen zweizügigen Grundschule notwendig. Der Magistrat wird beauftragt, so zu planen und die Umsetzung vorzunehmen, dass im Schuljahr 2019/20 die ersten vier Klassenräume mit den erforderlichen Nebenräumen genutzt werden können.
3. Zur Entlastung der beiden Schulbezirke Eichendorffschule und Wilhelmschule ist die Einrichtung einer neuen zweizügigen Grundschule im Innenstadtbereich vom Magistrat zu planen und rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2020/21 die ersten vier Klassenräume mit den erforderlichen Nebenräumen bereitzustellen. Mit der Fertigstellung der neuen Grundschule entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen an diesen beiden Schulen.
4. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für die integrierten Gesamtschulen am Standort der Edith-Stein-Schule wird im Rahmen der erforderlichen Asbestsanierung vom Magistrat geplant und vorgenommen, um eine Entlastung der Rudolf-Koch-Schule zu erreichen. Für die erforderliche Schulerweiterung ist auch das nähere Umfeld in die Prüfung einzubeziehen.
5. Der Magistrat plant die Einrichtung eines neuen sechszügigen Gymnasiums zur dauerhaften Entlastung der bestehenden Gymnasien. Er leitet die erforderlichen Planungsschritte inklusive der Standortprüfungen ein. Dabei sind geeignete Bestandsgebäude

einzu beziehen. Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen.

6. Die momentan geltende Prioritätenliste des Schulbausanierungsprogramms ist mit den Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Schulplatzbedarfssicherung abzustimmen und durch die Fachämter zu überarbeiten.

2.8 Darstellung der Grundschulen im Einzelnen

Anne-Frank-Schule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 3-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten in Profil 1 mit Mittagessen
- Frühbetreuung ab 7.30 Uhr
- Betreuung bis 14.30 Uhr oder 15:30

Besonderheiten

- 3 Zertifikate von Schule und Gesundheit in den Bereichen
 - Verkehrserziehung
 - Sucht- und Gewaltprävention
 - Wahrnehmung und Bewegung
- Projekt „Deutsch und PC“ im 1. und 2. Schuljahr
- Talentaufbaugruppe in Sport
- Zusätzliche Sportstunde für die 3. Klassen
- Zusätzlicher Schwimmunterricht für fortgeschrittene Schwimmer
- Nachmittagsangebote, z.B. Kunstprojekt, Bastelkurs, WenDo-Kurs für Mädchen, Anti-Aggressionskurs für Jungen
- AG's nach dem Unterricht, z.B. Musical, Theater im Rahmen von DaZ, Computer, Ball-sport...
- Theaterunterricht in allen Klassen
- Kleinklassenarbeit mit Schwerpunkt „Sozialtraining“
- Inklusive Beschulung bereits im 1./3. und 4. Schuljahr

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Beethovenschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 5-zügig geführt.

Es besteht ein Überschneidungsbezirk mit dem Schulbezirk der Eichendorffschule.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten im Pakt für den Nachmittag: Das lange Modul bis 17:00 inklusive der Ferienbetreuung wird über die Ganztagsklassen der Kita 25 abgedeckt. Das kurze Modul bis 14:30 Uhr (ohne Ferienbetreuung) liegt in der Verantwortung der Schule.
- 2 Ganztagsklassen pro Jahrgang (07:30 - 17:00 Uhr) mit Mittagessen
- Bildungs- und Betreuungsangebot im kurzen Modul durch die Schule von 7:30 bis 14:30 Uhr mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und einem Freizeit- und AG-Angebot
- Zahlreiche Nachmittags-AGs in der Verantwortung des Fördervereins (nähere Informationen unter www.beethovenschule-offenbach.de)

Besonderheiten:

- Vorklasse
- Sprachförderunterricht in den Klassen 1 und 2 im Rahmen des Projekts „Deutsch & PC“
- 2 Intensivklassen für Schülerinnen und Schüler mit Nicht-Deutscher-Herkunftssprache
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Italienisch und Türkisch für die Klassen 1 – 4
- Kooperation mit der Stadtbücherei und der Jugendkunstschule
- Zusammenarbeit mit dem People's Theater
- Kooperation mit Offenbacher Vereinen
- Die Schülerzeitung *Ludwisch* erscheint zweimal jährlich in Zusammenarbeit mit Eltern

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Schulbaumaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Eichendorffschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 4-zügig geführt. Mit der Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird die Erweiterung um 1 Zug notwendig, so dass die 5-Zügigkeit erreicht wird. Das ist an diesem Standort nicht zu realisieren. Es ist die Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule in Innenstadtbereich zu planen (siehe auch Schulbezirk Wilhelmschule).

Es besteht ein Überschneidungsbezirk zu dem Schulbezirk der Beethovenschule.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Ganztagsklassen (nähere Infos siehe Homepage)
- Betreuungsangebot zusammen mit der Erich Kästner-Schule durch den Arbeiter-Samariter-Bund

Besonderheiten

- Deutsch & PC, Klasse 1 + 2
- Elterncafe
- Schulkiosk
- Hausaufgabenbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- Herkunftssprachlicher Unterricht Arabisch und Türkisch
- Intensivkurse Deutsch für Seiteneinsteiger
- Lesetaskforce
- Lesewettbewerb
- Musikalische Schwerpunkte: Jahreskonzert, Orffkreis, Schulchor, Adventssingen, Weihnachtsskonzert in St. Elisabeth, Weihnachtsskonzert in der Turnhalle für alle Klassen

- Sportliche Schwerpunkte: Aktivpause, Fußball-AG, Mädchenfußball in Kooperation mit dem SG WIKING , Tanztag, Teilzertifikat Bewegung
- Vorklasse
- Vorlaufkurs
- Wahlangebote am Nachmittag in den Bereichen Fördern + Fordern, Kunst, Musik, Bewegung und Theater, gesunde Ernährung, Naturwissenschaft
- Kooperation mit der Kindertagesstätte 17 + 18 und Integrative Kindertagesstätte Martin Luther Park
- Kunst, Musik, Bewegung und Theater

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

erforderliche Maßnahme Eichendorffschule:

Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug, der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Beethovenschule ist nicht mehr ausreichend. Es ist die Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule in Innenstadtbereich zu planen (siehe auch Schulbezirk Wilhelmschule).

Ernst-Reuter-Schule

verbundene Grund- und schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule -

Die Darstellung der Schule erfolgt im Abschnitt "2.9 Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen".

Es besteht ein Überschneidungsbezirk zu dem Schulbezirk der Uhlandschule.

Friedrich-Ebert-Schule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 2-zügig geführt. Mit der Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird die Erweiterung um 1 Zug notwendig, so dass die 3-Zügigkeit erreicht wird.

Ganztägige Arbeit

- Ganztagschule mit Profil 3 (verpflichtender Unterricht Montag - Donnerstag ab E2 bis 4 bis 14:30 Uhr) Freitag bis 12.30 Uhr
-
- Betreuung von Montag bis Freitag E1 ab 12.15 bis 17 Uhr E2 bis 4 Jahrgang von Montag – Donnerstag ab 14.30 bis 17 Uhr und freitags ab 12.30 Uhr bis 17 Uhr (kostenpflichtig)
- Mittagessen (kostenpflichtig)
- Frühbetreuung ab 7.30 Uhr (kostenpflichtig) des Fördervereins möglich
- Tägliche Angebote für freiwillige Arbeitsgemeinschaften bis 17.00 Uhr

Besonderheiten

- Eingangsstufe (Früheinschulung 5-jähriger Kinder)
- Zeitweise doppelte Lehrerbesetzung durch Sozialpädagogen in der Eingangsstufe
-
- Nachmittags-AGs
- Jährlich im Wechsel Projektwoche oder Sommerfest
- Alle 5 Jahre Projektwoche Zirkus
- Tag des Buches
- Kooperation mit der Jugendkunstschule: wöchentliches Jugendkunstmobil an der FES

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Betroffener Schulbezirk	Neubaubereich/B-Plan	WE	Hg	$((WE*Hg)*1,2\%)$ = K/Jg	Summe K/Jg	Zeithorizont/Bemerkung
Friedrich-Ebert-Schule	B-Plan 618 An den Eichen	530	2,5	15,90	16	Erweiterung der Raumkapazität der Friedrich-Ebert-Schule
Friedrich-Ebert-Schule < 5 Jahre		530			16	
Friedrich-Ebert-Schule gesamt		530			16	

erforderliche Maßnahme Friedrich-Ebert-Schule:

Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug, dies wurde in der Stellungnahme des Stadtschulamtes zum B-Plan 618 (2005) bereits mitgeteilt.

Goetheschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 4-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Betreuungsangebot der Schule (MIB) bis 14:00 Uhr
- Frühbetreuung ab 7:30 Uhr
- 2 Ganztagsklassen Jahrgangsstufen 1 bis 4 bis 16:30 Uhr (mit Mittagessen)

Besonderheiten

- Herkunftssprachlicher Unterricht in Portugiesisch und Türkisch
- Orthodoxer Religionsunterricht
- Vorklasse
- Leseförderung in Kooperation mit der Uni Frankfurt in Jahrgangsstufe 2
- Fußball – AG für Jungen, Fußball – AG für Mädchen

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Grundschule Buchhügel

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 4-zügig geführt.

Es besteht ein Überschneidungsbezirk mit dem Schulbezirk der Wilhelmschule.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1 und 2, der Wechsel ins Profil 3 erfolgt zum Schuljahr 2018/2019
- Ganztagsklassen Jahrgangsstufe 1-4 (entfällt mit dem Wechsel ins Profil 3)

Besonderheiten

- Gütesiegelschule für Hochbegabte
- Frühbetreuung
- Abschiedsgottesdienst der 4. Klassen
- Schulgarten
- Kooperationen mit
 - dem Bienenzuchtverein Offenbach
 - der Kinder- und Jugendfarm
 - dem Amt für Umwelt , Energie und Mobilität (Amt 33)
 - der Markuskirche und der Dreifaltigkeitskirche
 - der Ahmadiyya Gemeinde Boschweg
 - der Käthe-Kollwitz-Schule (Abt. Erzieher)
 - den Kitas 9,19, und der Markus-Kita
 - dem People`s Theater
 - der Internationalen Japanischen Schule in Frankfurt
- Nachmittagsangebote der Jugendkunstschule und der Musikschule
- Gitarrenkurs
- verschiedene Sportvereine
- Jährliche Schulbroschüre
- Verkehrslotsen für die Schulkinder
- Radfahrprüfung im Realverkehr
- Verschiedene AG Angebote durch den Förderkreis über das Jahr verteilt (z.B. Wendo, Kochen, Zaubern, Inliner, Capoeira, Spanisch, Gitarre)
- Mädchenfußball
- Talentaufbaugruppe
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Serbisch

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Schulbaumaßnahmen sind derzeit keine beabsichtigt.

Es sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Es ist zu beobachten, ob der erwartete Zuwachs mit der bestehenden Zügigkeit aufgefangen werden kann.

Hafenschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Grundschule wird 4-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Ganztagsklasse

Besonderheiten

- Vorklasse

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Schulbaumaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Humboldtschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 4-zügig geführt. Mit der Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird die Erweiterung um 1 Zug notwendig, so dass die 5-Zügigkeit erreicht wird.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Betreuungsangebot durch den Förderverein

- Schulbezogenes Förderkonzept (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenhilfe für zugewanderte Schülerinnen und Schüler deutscher und ausländischer Herkunft)
- Frühbetreuung ab 7.30 Uhr

Besonderheiten

- AG´s:
Psychomotorik, Tanz-AG, , Kunst-AG, Fußball-AG(Mädchen und Jungen), ,, AG Darstellendes Spiel, Förder-AG, Garten-AG, Computer AG, , , AG Handarbeit, Sprachspiele AG, Handball AG, Garten AG
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch
- Intensivkurs
- Islamischer Religionsunterricht
- Vorklasse
- schulbezogenes Förderkonzept
- Grundschulplaner mit allen Terminen, Schulordnung, Hausaufgabenheft für alle Kinder
- jährlicher Lesetag mit Lesewettbewerb
- Ernährungsführerschein
- Kostenloses Frühstücksangebot vom DRK an drei Tagen die Woche
- Klassenrat in allen Klassen
- SV - Sitzungen
- Lese-Task-Force
- Deutsch & PC
- Internet – ABC – Schule
- jährliche Hofaktion
- Abschiedsfeier der 4. Klassen
- Gesunde Schule (Teilzertifikate „Bewegung“, „Ernährung“ und „Gewaltprävention“ und „Lehrergesundheit“)
- Jährliche Projektwoche „Gewaltprävention“
- Jährliche Teilnahme am Mathematik Wettbewerb „Känguru“

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet. Die Erweiterung wird auf die Fünfüzigkeit ausgerichtet.

erforderliche Maßnahme Humboldtschule:

Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug, der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Wilhelmschule muss entfallen.

Lauterbornschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird 4-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Frühbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung mit Mittagessen

Besonderheiten

- Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch und Arabisch Klasse 1-4
- Deutsch & PC
- Vorklasse
- Intensivkurs (Kurs für Seiteneinsteiger)

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Mathildenschule

verbundene Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Die Darstellung der Schule erfolgt im Abschnitt "2.9 Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen".

Schule Bieber

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird 5-zügig geführt. Derzeit bestehen zwei Standorte (Mauerfeldstraße und Bieber-Waldhof).

Mit Realisierung des Baugebietes Bieber-Nord (Bebauungsplan Nr. 536 A „Bieber-Nord“) und der beabsichtigten Bebauung Waldhof II wird aufgrund der erreichten Auslastung der jetzigen beiden Standorte ein neuer Schulstandort für eine 3-zügige Grundschule erforderlich. Die ersten 4 Klassenräume incl. Nebenräume sind zum Schuljahr 2019/2020 fertigzustellen.

Es besteht ein Überschneidungsbezirk zu dem Schulbezirk der Waldschule Tempelsee und ein Überschneidungsbezirk mit dem Schulbezirk Waldschule Tempelsee.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1 am Standort Bieber-Waldhof
- Betreuung: Mo bis Fr bis 15:00 Uhr am Standort Bieber-Waldhof mit Mittagessen
- Betreuung: Mo bis Fr bis 15:00Uhr am Standort Bieber mit Mittagessen
- Arbeitsgemeinschaften bis 16:00 Uhr

Besonderheiten

- Standort Bieber (Mauerfeldstraße)
- Standort Bieber-Waldhof (Ottersfuhrstraße)
- Vorklasse am Standort Bieber-Waldhof
- Herkunftssprachlicher Unterricht Arabisch am Standort Bieber-Waldhof
- Herkunftssprachlicher Unterricht Italienisch am Standort Bieber

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Darüber hinaus ist ein weiterer Schulstandort mit einzuplanen, und zwar für eine Grundschule mit Raumbedarf einer 3-Zügigkeit. Eine entsprechende Festlegung ist im Bebauungsplan Nr. 536 A „Bieber-Nord“ durch die Ausweisung einer Grundstücksfläche für eine schulische Nutzung vorgesehen. Die ersten 4 Klassenräume incl. Nebenräume sind zum Schuljahr 2019/2020 fertigzustellen.

erforderliche Maßnahme Schule Bieber:

Mit der Realisierung des B-Plans Bieber-Nord ist aufgrund der Auslastung der beiden Standorte Mauerfeldstraße und Bieber-Waldhof der neue Grundschulstandort zu errichten.

Die ersten 4 Klassenräume incl. Nebenräume sind zum Schuljahr 2019/2020 fertigzustellen.

Uhlandschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird 4-zügig geführt.

Es besteht ein Überschneidungsbezirk mit dem Schulbezirk der Ernst-Reuter-Schule. Dieser kann zur Entlastung der Ernst-Reuter-Schule nicht mehr aufrechterhalten werden.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Betreuungsangebote über Schulhof zu erreichen
- KITA 7 bis 19:00 Uhr (mit Mittagessen)
- Betreuung des Fördervereins (Mittagessen möglich)
- Frühbetreuung ab 7:30 Uhr des Fördervereins möglich
- Hausaufgabenhilfe der Caritas (montags, dienstags -donnerstags, ohne Mittagessen)
- Verschiedene Nachmittagsangebote
- Kooperation mit dem Leichtathletikzentrum Mühlheim –Bürgel
- Kooperation mit

- Kooperation mit dem HFC Bürgel Fußball
- Kooperation mit TSG Bürgel Abteilung Handball
- Kooperation mit TSG Bürgel Abteilung Leichtathletik

Besonderheiten

- Vorklasse
- Sport: Talent-Aufbau-Gruppe
- Mitglied des Schulverbunds "Hochbegabung"
- außerschulische Angebote an der Schule Nachmittagskurse
 - a) Schulchor organisiert über Förderverein
 - b) Töpfern (Jugendkunstschule)
 - c) Angebote der Jugendmusikschule
 - d) Kinderturnen (Angebote der Vereine)

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, der erwartete Zuwachs an der Uhlandschule kann mit der bestehenden Zügigkeit aufgefangen werden.

Waldschule Tempelsee

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird 3-zügig geführt.

Es besteht ein Überschneidungsbezirk mit dem Schulbezirk Schule Bieber und ein Überschneidungsbezirk zu dem Schulbezirk der Schule Bieber.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1 bis 15:00 Uhr

- Betreuungsangebot durch den Betreuungsverein bis 15:00 Uhr

Besonderheiten

- täglich 20 AG-Angebote für die 2. - 4. Klassen bis 16:00 Uhr
(Computer, Natur, Werken, Handarbeiten, , Trommeln, Tischtennis, Fußball, , Tanz, Schach, , Töpfern, Leseclub, Kunst, Bienen, Kinder- und Jugendfarm)
- 5 Zertifikate von Schule und Gesundheit in den Bereichen
 - Bewegung
 - Verkehrserziehung
 - Umwelterziehung
 - Ernährung
 - Sucht- und Gewaltprävention
- Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ 2010 – 2014
- Rezertifizierung „Gesundheitsfördernde Schule“ 2015 - 2019
- Klasse 2000 – Zertifikat 2014 – 2016/ 2016 - 2018
- Teilnahme am Kunstprojekt „Offenbacher Brückenschlag“
- Umweltschule seit 2004 – 2018 in Folge
- Schülerlotsendienst

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule ist im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms der Stadt Offenbach erfolgt.

Wilhelmschule

Grundschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 3-zügig geführt. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Schulbezirk wird die Erweiterung um 1 Zug notwendig, so dass die 4-Zügigkeit erreicht wird. Das ist an diesem Standort nicht zu realisieren. Es ist die Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule in Innenstadtbereich zu planen (siehe auch Schulbezirk Eichendorffschule).

Es besteht ein Überschneidungsbezirk zu dem Schulbezirk der Grundschule Buchhügel Dieser Überschneidungsbezirk ist nicht mehr ausreichend.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Betreuungsangebot durch den Förderverein bis 17 Uhr

Besonderheiten

- herkunftssprachlicher Unterricht
- Deutsch & PC
- Hochbegabtenförderung
- wechselnde AGs (z.B. Schach, Fußball, Bücherei, Filzen, Lego, Zeichnen, Holzarbeiten, Tischtennis...)
- Vorklasse
- Vorlaufkurs
- 2 Intensivklassen
- Schulhund

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

erforderliche Maßnahme Wilhelmschule:

Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug. Der Überschneidungsbezirk zur Grundschule Buchhügel ist nicht mehr ausreichend. Es ist die Errichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule in Innenstadtbereich zu planen (siehe auch Schulbezirk Eichendorffschule).

2.9 Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen

Bachschule

verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 3-zügig in der Förderstufe und 4-5-zügig in der Haupt- und Realschule geführt. Raumreserven lassen eine 4-Zügigkeit in der Förderstufe zu.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1;
- zahlreiche Förderkurse
- AGs am Nachmittag mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Lift-Kurse in der Förderstufe: „Fit für das Gymnasium“ & „Fit für die Realschule“
- Mittagessen und Cafeteria in Kooperation mit dem Seniorenzentrum Offenbach

Besonderheiten

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 5 / Ziel: Erwerb eines Schwimmabzeichens
- Erwerb des ECDL (European Computer Driving License)
- Schulband und Musik-Produktion
- Kooperation mit **People's Theatre** ab Schuljahr 2014/2015 in einer AG „Darstellendes Spiel“
- Gewaltprävention durch das PIT-Projekt in der Jahrgangsstufe 7
- Klassenrat und Klassenlehrerstunden in allen Jahrgangsstufen
- Lebendige SV-Arbeit
- Angebote von Streitschlichtung und Konfliktbearbeitung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Jugendhilfe an Schulen) und Schulleitung
- Kooperation mit außerschulischen Trägern: Schulsanitätsdienst (Deutsches Rotes Kreuz) u. a.
- Projekte zur Förderung der kulturellen Bildung
- Regelmäßiger Schüleraustausch mit Collège Jean Pelletier in Orléans/Frankreich
- Intensive Berufsorientierung:
- PuSch-Klasse
 - OloV-Zertifizierung

- Jumina / Junge Migranten in Ausbildung
- KomPo7 / Kompetenzfeststellungs-Verfahren
- vocatium Rhein-Main / Ausbildungsplatz-Messe u. a.
- Kooperation mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft
- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierungsraum
- Kooperation mit vielen Unternehmen und anderen Partnern
- Talentwerkstatt
- Unternehmensbesichtigungen

Schulorganisationsmaßnahmen

Es ist beabsichtigt, die Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer verbundenen Grund- und integrierten Gesamtschule umzuwandeln.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule wird zu gegebener Zeit in der Haushaltsplanung/Investitionsplanung abgebildet.

Mathildenschule

verbundene Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe

Schulentwicklung

Die Schule wird in der Primarstufe derzeit 4-zügig und in der Sekundarstufe in der Förderstufe 3-4-zügig und in der Haupt- und Realschule 4-zügig geführt. Mit der Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird die Erweiterung in der Primarstufe um 1 Zug zur 5-Zügigkeit notwendig

Ganztägige Arbeit:

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1

- Nachmittagsangebote mit den Kernpunkten „Sport/Bewegung“, „ Musik/Kreativität“ und „Lernförderung“
- Cafeteria (Regel-Öffnungszeiten: 7:45 bis 16:30 Uhr)
- Vollwertiger Mittagstisch durch Eigenbetrieb BCK Mathildenschule
- Ganztagsklassen in der Grundschule (Partner: EKO)
- Flexible Ganztagesbetreuung für die Klassen 1-6 (Partner: ev. Kirchengemeindeverband)
- Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler (Partner: Caritas)
- Eigene Hausaufgaben- und Lernhilfe in der Bibliothek für Grundschule und Sekundarstufe
- Lerncafes und Lehrertandems: Ganztägiges Lernförderprogramm für die Sekundarstufe mit Unterstützung der Schulsozialarbeit
- Berufsorientierung und Übergangskonzept für die Jahrgangsstufen 7-9 mit Patenschaftsvermittlung aus der Wirtschaft und gemeinnützigen Verbänden; Kompetenzfeststellungsverfahren, Berufsübergangsbegleiter

Besonderheiten:

- Zertifizierte Schule mit Schwerpunkt Musik
- Großes Schulorchester, Streicher- und Bläsergruppen, mehrere Schülermusikbands, mehrere Chorgruppen, Jährlich stattfindender großer Musikabend im Sommer; Weihnachtskonzert im Dezember; Präsentation der Musikangebote bei diversen Veranstaltungen wie Info-Tage, Einschulungen und anderen Feierlichkeiten
- Jährlich stattfindende Bandcamps in den Osterferien und Sommerferien
- Jährlich stattfindende Lerncamps für die Abschlussjahrgänge in den Osterferien
- Eigener Sanitätsdienst: (Partner: DRK)
- Dauerhafte Sportpartnerschaften im Bereich Hockey und Schach („Schule und Verein“; Partner: Offenbacher Ruderverein, Abt. Hockey; Vereinigte Schachgesellschaft Offenbach)
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Polnisch, Türkisch, , Arabisch, Serbisch und Kroatisch
- Vorklasse
- Vorlaufkurs

Schulorganisationsmaßnahmen

Es ist beabsichtigt, die Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer verbundenen Grund- und integrierten Gesamtschule umzuwandeln.

Schulbaumaßnahmen

erforderliche Maßnahme Mathildenschule:

Die Mathildenschule befindet sich derzeit in der Sanierungs- und Erweiterungsphase, mit der die 5-Zügigkeit in der Primarstufe sowie die erforderlichen Räume der ganztägigen Arbeit hergestellt werden..

Edith-Stein-Schule

Integrierte Gesamtschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 5-zügig geführt. Aufgrund der rasant steigenden Schülerzahlen im Bereich der integrierten Gesamtschulen (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7) wird die Edith-Stein-Schule zur 6-Zügigkeit ausgebaut. Sie erhält zur Entlastung der Rudolf-Koch-Schule eine gymnasiale Oberstufe.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Die erweiterte Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1 von 13–16:00 Uhr (Mo bis Fr) beinhaltet:
 - Förderkurse
 - LRS-Kurse,
 - Arbeitsgemeinschaften / Sport in Kooperation mit Vereinen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Mediothek
 - Cafeteria / Mittagessen
 - Freizeitraum mit sozialpädagogischer Betreuung
 - Schulsanitätsdienst
 - Schülerzeitung (mehrfach prämiert)
 - Streitschlichter
 - Bewerbungstraining/-AG

Besonderheiten

- abschlussbezogene Klassen ab der 9. Jahrgangsstufe

- 1. Fremdsprache Englisch
- 2. Fremdsprache Französisch/Spanisch
- Berufsorientierung mit diversen außerschulischen Kooperations- bzw. Lernpartnerschaften
- Klassenrat Jg. 5 – 10
- Tägliche individuelle Lernzeit in allen Jahrgangsstufen
- Große Pausen und Außensportanlage
- Bewegte Pause / Pausenspiele
- Schulsozialarbeit
- jahrgangsbezogene Projekte:
 - Jg. 5 soziales Lernen
 - Jg. 6 PIT (Prävention und Verhalten bei Cyber-Mobbing I)
 - Jg. 7 Cyber-Mobbing II und „Wir lernen uns kennen“
 - Jg. 8 „Schwellen runter“, Kennenlernen von sozialen Institutionen in Offenbach
 - Jg. 9 Suchtprävention
 - Jg. 10 Einzelfallhilfe

Schulorganisationsmaßnahmen

An der Edith-Stein-Schule wird mit Abschluss der Sanierung die 6-Zügigkeit in der Mittelstufe erreicht und eine gymnasiale Oberstufe errichtet.

Schulbaumaßnahmen

Die Edith-Stein-Schule befindet sich derzeit in der Sanierungsphase, mit deren Abschluss die 6-Zügigkeit sowie die gymnasiale Oberstufe hergestellt werden.

Ernst-Reuter-Schule

verbundene Grund- und integrierte Gesamtschule

Schulentwicklung

Die Schule wird in der Primarstufe derzeit 2-zügig - im Ausnahmefall auch einmal 3-zügig - und in der Sekundarstufe 4-zügig geführt.

Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Uhlandschule kann wegen zusätzlicher Wohnbebauung zur Entlastung der Ernst-Reuter-Schule nicht mehr herangezogen werden.

Hierdurch wird die Erweiterung der Primarstufe um 1 Zug ab dem Schuljahr 2019/2020 erforderlich.

Aufgrund der rasant zunehmenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe im Bereich der integrierten Gesamtschulen entsteht für die Ernst-Reuter-Schule das Planungsziel, diese zur 5-Zügigkeit zu entwickeln (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Warmes Mittagessen in der Cafeteria für alle Jahrgangsstufen
- Grundschulbetreuung täglich bis 17 Uhr in Trägerschaft der Evangelischen Schlossgemeinde
- Hausaufgabenbetreuung (Grundschule) täglich bis 16:00 Uhr in Trägerschaft der Evangelischen Schlossgemeinde
- „Schulcoaching“ ab Jg. 5: tägliches freies Angebot zur Erledigung von Hausaufgaben, Üben etc. unter Aufsicht
- „Lerninseln“ ab Jg. 5: wöchentliches Angebot von qualifizierter, bedarfsgerechter Unterstützung in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch
- Vielfältige Nachmittagsangebote für alle Jahrgangsstufen vor allem in den Bereichen, Natur, Sprachen, Kochen, Lernförderung und Sport (Reiten in Kooperation mit dem Goldckerhof)

Besonderheiten

- Fördern & Fordern:
 - Entdeckendes Lernen in den Naturwissenschaften
„Forscher AGs“, „Forscherstunden“, praxisorientierte WPU Angebote aus Naturwissenschaft, Technik und Gewerbe
 - Zusätzliche differenzierende Förder- und Forderangebote vor allem in der Grundschule und den Jahrgangsstufen 5 und 6.
 - Kurse zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Gymnasialen Oberstufe in, Deutsch und Englisch
 - Unterstützung beim Übergang in die Berufswelt:
 - Attraktive Partnerunternehmen
 - Praxistage in Berufsschule und Betrieb
 - Patenschaften
 - 2. Fremdsprache: Italienisch und Französisch

- „Unterstützung an der ERS“ - Vielfältige Unterstützungsangebote bei Schwierigkeiten in Schule und Alltag
 - Prävention und schnelle Intervention bei Unterrichtsstörungen
 - Beratung und Hilfe durch geschulte Mitschüler, Lehrer und Sozialpädagogen vor allem
 - im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien und sozialen Netzwerken
 - Konflikten in der Peer-Group
 - Schwierigkeiten im sozialen Umfeld
 - Schulleben:
Schulgesundheitsfachkraft: Erstversorgung, Intervention, Gesundheitsberatung, Attraktive Schülerbibliothek mit vielen Angeboten zur Leseförderung und Mitmach-Aktionen
 - Fahrtenkonzept:
Skiwoche in Jg. 6 / Besuch der Londoner Partnerschule in Jg. 9 / Abschlussfahrten nach Berlin

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Uhlandschule kann wegen zusätzlicher Wohnbebauung zur Entlastung der Ernst-Reuter-Schule nicht mehr herangezogen werden. Hierdurch wird die Erweiterung der Primarstufe um 1 Zug ab dem Schuljahr 2019/2020 erforderlich.

Das Planungsziel der 5-Zügigkeit in der IGS macht eine entsprechende Raumerweiterung erforderlich (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Geschwister-Scholl-Schule

Integrierte Gesamtschule

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 4-zügig geführt.

Aufgrund der rasant steigenden Schülerzahlen im Bereich der integrierten Gesamtschulen (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7) wird die Geschwister-Scholl-Schule zur 6-Zügigkeit ausgebaut.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Verlässliche offene Betreuung (Mo-Do) von 14 bis 16 Uhr
- Täglich (Mo - Fr) frisch zubereitetes warmes Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem und künstlerisch- kreativem Schwerpunkt
- Angebote der Schulsozialarbeit: Schülercafé, Kreativwerkstatt, spez. Jungen- und Mädchen-Projekte

Besonderheiten

- Inklusion als gelebte Praxis im täglichen Unterricht in allen Klassen (Kooperationspartner Beratungs- und Förderzentrum Ludwig-Dern-Schule)
- 1. Fremdsprache Englisch, 2. Fremdsprache: Französisch
- Biologisch - ökologischer Schwerpunkt: Fachunterricht Biologie in allen Jahrgängen (E-/G-Differenzierung bis in Klasse 10)
- Kooperation mit Theodor-Heuss-Schule zum Übergang gymnasiale Oberstufe
- PiT-Team - Schule (Prävention im Team)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schulsozialarbeit (Kooperationspartner CVJM)
- Projekt „Jugendhilfe an Schulen“ (Kooperationspartner Jugendamt Offenbach)
- LRS-Förderung (Projekt zur Lese-Rechtschreib-Schwäche)
- Umfangreiche Förderung in Jahrgang 5/6
- Kooperation mit der Universität in Frankfurt: Leseförderung
- Jahrgangsspezifische soziale Projekte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schülerpartizipation durch soziale Projekte (Zertifizierung) : Schulsanitätsdienst, Technikteam, Mitarbeit in der Cafeteria, Schülerbücherei, Energieteam, Team „Bewegte Pause“, „Schule gestalten“-Team
- Jahrgangsspezifische soziale Projekte zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung auch im Rahmen von Unterricht
- Umfassendes Konzept zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (Kooperationspartner LIDL, IHK, Handwerkskammer, JUMINA, Patenmodell Offenbach PMO)

- Kooperation mit Schultheater-Studio Frankfurt
- Kooperation mit DRK
- Kooperation mit JKB Sandgasse

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Geschwister-Scholl-Schule befindet sich derzeit in der Sanierungsphase, mit deren Abschluss die 6-Zügigkeit hergestellt wird.

Schillerschule

Integrierte Gesamtschule

Schulentwicklung

Die Schule wird 6-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 2
- Mittagsversorgung in der Cafeteria (ESSWerk)
- Hausaufgabenbetreuung (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag)
- Lernzeit und Werkstattstunden Jahrgänge 9-10
- SaS Konzept in den Jahrgängen 5-8
- Arbeitsgemeinschaften für die Jahrgänge 5–10, Montag bis Freitag
- Servicegruppen Schulsanitätsdienst, Technikteam, Büchereiteam
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Betreuung von 7:15 -17:00 Uhr im Pavillon
- Offenes Betreuungsangebot 6./7./8. Stunde
- Bewegungsspiele in der Mittagspause (Montag bis Freitag)
- Mittagsangebot für die Jg. 5 u. 6, Bewegungsspiele, Mittagsessen im Klassenverband und zusätzliches Lernzeitangebot

Besonderheiten

- 1. Fremdsprache: Englisch, 2. Fremdsprache: Französisch oder Spanisch
- Auslandsfahrten (England, Frankreich, Spanien)
- Umfassendes Angebot im Wahlpflichtbereich: Gesundheit & Fitness, Handwerk & Technik, IT, Kunst, Medienerziehung, Schillermenü, Vorbereitung auf die zentralen Abschlussprüfungen
- Europäischer Computerführerschein im 10. Schuljahr
- Soziales Lernen (z.B. Social Partner Projekt, Fairplayer, Streitschlichter, Buddys)
- Zahlreiche Beratungsangebote zur Berufswegplanung, z.B. Betriebserkundungen in Jahrgang 7, individuelles Coaching
- Schulkünstler
- Beste Schülerzeitung Hessens

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Die Erweiterung/Sanierung der Schule erfolgt im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms der Stadt Offenbach auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung „Grundsanie rung, Modernisierung sowie Erweiterungen und Neubauten an Offenbacher Schulen für einen zeitgemäßen, ganztägigen Betrieb unter Berücksichtigung ökologischer Standards“ vom 22. März 2007.

Albert-Schweitzer-Schule

Gymnasium

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 5-zügig in der Sekundarstufe I geführt.

Aufgrund der rasant ansteigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich mussten in den vergangenen Jahren bereits 6 Eingangsklassen aufgenommen werden. Die Raumkapazitäten lassen dies aber nur unter schwierigsten Bedingungen im Schuljahr 2018/2019 letztmalig zu.

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die

bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1
- Verlässliche Betreuung von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr
- Mittagessen für alle Schüler
- Hausaufgabenbetreuung
- Breites Angebot an
 - Förderkursen (mit Anbindung an den Unterricht)
 - Arbeitsgemeinschaften
 - Sportkursen (in Kooperation mit Sportvereinen)
- Neu ausgebaute Mediathek
- Breites Angebot im musikalischen Bereich (Schulband, Chöre, Musical, Geigenunterricht)
- Beratungsangebot Schulsozialarbeit
- Offener Schülertreff
- Elterncafé

Besonderheiten

- Selbstständige Schule
- UNESCO-Projektschule
- „Schule ohne Rassismus“
- Mitglied MINT-Excellence-Netzwerk
- „Gesunde Schule“
- Schulsportzentrum
- Eingangsklassen „Naturwissenschaften“ und „Sport“
- Intensivklasse
- Bilingualer Unterricht (englisch) in einem Sachfach, in Geschichte auch als Abiturfach
- Leistungskurse auch in Spanisch, Sport und Informatik
- Darstellendes Spiel als Abiturprüfungsfach
- Neubeginn 2. Fremdsprache in der Oberstufe (Spanisch)
- Erwerb des ECDL (Europäischer Computerführerschein)

- Junior-Ingenieur-Akademie
- Alljährlicher Gastgeber der World-Robotic-Olympiade
- Kooperation mit der Universität Frankfurt
- Teilnahme an „Jumina“ (Berufsorientierung)
- Projekt „Konfliktlöser“
- „Interkulturelles Portfolio“

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Leibnizschule

Gymnasium

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 6-7-zügig in der Sekundarstufe I geführt.

Aufgrund der rasant ansteigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich mussten in den vergangenen Jahren bereits 8 Eingangsklassen aufgenommen werden. Die Raumkapazitäten lassen dies aber nur unter schwierigsten Bedingungen im Schuljahr 2018/2019 letztmalig zu.

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Ganztägige Arbeit

- Erstes Gymnasium Hessens mit einem gebundenen Ganztagsangebot (Profil 3) in der Jgst. 7
- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1 (Profil 2 beantragt) Betreuung / Mittagessen (Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung) bis 17:00 Uhr
- Förderunterricht in Hauptfächern
- Vielfältige Förderangebote für begabte Schülerinnen und Schüler
- Cafeterien in beiden Gebäuden (Schüler für Schüler)
- Hauptamtliche Schulsozialpädagogen

Besonderheiten

- Selbstständige Schule
- Club of Rome Schule (Erdkunde LK, Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in einer AG)
- MINT-Schule
- Deutsche Schachschule
- Digitale Schule (Bewerbung)
- Lateinklassen (Latein 1. Fspr.) und Ganztagsklassen ab Jahrgangsstufe 5
- Schulpartnerschaft mit der Fröbelschule (Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Abteilung für körperlich-motorische Entwicklung); Höhepunkt: gemeinsames Schulfest (Jazzmatinée)
- Konzept „Diagnostizieren – Fördern – Beraten“ (DFB) für die Jgst. 5-7
- Fahrtenprogramm: Jgst. 5 mit pädagogischem Schwerpunkt (s. DFB), Skikurse für die Jahrgangsstufe 7, Sprachenfahrt 9, Studienfahrt Q3 Austauschprogramme (Fahrten) mit Toulouse (Frankreich), Spokane (USA)
- Kooperationen mit der Universität Frankfurt, der DTP Akademie Rhein-Main, dem Club of Rome Deutschland, Controlware AG, Skyliners Ffm
- Methodentrainingskonzept
- Schulsozialarbeit: Sozialpädagogen, Schulseelsorger, Mediatoren, Streitschlichter, , digitale Helden, Mentorenprogramm in der Jgst.5
- Zahlreiche AG-Angebote wie Theater-AG, Chöre, Orchester, Bands, Theater, Erfinder, Schwimm-AG, Science-Club, Mathe-Eulen

Schulorganisationsmaßnahmen

Die Leibnizschule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als neunjähriges Gymnasium geführt.

Schulbaumaßnahmen

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Rudolf-Koch-Schule

Gymnasium

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 3-zügig in der Sekundarstufe I geführt.

Aufgrund der rasant ansteigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich mussten in den vergangenen Jahren bereits 4 Eingangsklassen aufgenommen werden. Die Raumkapazitäten lassen dies aber nur unter schwierigsten Bedingungen im Schuljahr 2018/2019 letztmalig zu. Allerdings muss bereits zu diesem Zeitpunkt auf standortnahe Module zurückgegriffen werden.

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1 und „lohnende“ Pausen, Ganztagsprofil 2 wurde bereits beantragt
- Hausaufgabenbetreuung und Angebote - Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr
- Essensangebot an fünf Tagen
- Hauptamtliche Schulsozialpädagogin

Besonderheiten

- Französischklasse – Französisch oder Englisch als 1. Fremdsprache möglich

- Schüler-Austauschfahrten ab Klasse 7, derzeitiger Schwerpunkt Frankreich
- Profil „KulturSchule“ : Schüler entdecken ihre kulturellen Zugänge im Schulalltag
- Große kulturelle Vielfalt drückt sich aus in phantasievollen Projekten, Schulfesten, Projekttagen zu aktuellen politischen Problemen, Kulturtagen und der jährlichen Projektwoche
- Arbeitsgemeinschaften in Kunst, Musik, Deutsch, Theater, Biologie/Ökologie, Sport, LRS und auch im Bereich der „Neuen Medien“, Robotik
- Medienkompetenztraining ab Klasse 5/6
- Gute Medienausstattung, W-lan, IPAD-Klassensätze
- Schulsozialarbeit: Sozialpädagoge, Mediatoren, Streitschlichter, Lions Quest-Programm, Klassenrat
- Sozialtraining – Gewaltprävention: PIT (Prävention im Team)
- Schulpatenschaften mit Grundschulen
- Klassenlehrerstunde / Tutorenstunde in allen Jahrgangsstufen
- Besondere Förder-/Beratungsangebote in den Hauptfächern: DAZ, LRS, individuelles Lernen am Nachmittag (ganztägliches Lernen), Fachsprechstunden
- Gezielte Leseförderung (Klassenbüchereien, Lesescouts, Lesenächte, Entwicklung von verschiedenen Lesestrategien)
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus)
- Zertifizierungen als „Gesundheitsfördernde Schule“ in den Bereichen „Bewegung“ und „1. Hilfe“
- Schulgesundheitsfachkraft und Schulsanitätsdienst

Oberstufe:

- Klassenbildung nach Schwerpunktfächern (D, E, G/PoWi, M, Bio)
- Facharbeit in der Einführungsphase mit anschließender Präsentation
- Neubeginn der 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein) möglich
- Darstellendes Spiel als musikalisches Fach, Informatik und Erdkunde Grundkurs
- Darstellendes Spiel als Abiturprüfungsfach
- Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 12, Projekte zur Studien- und Berufsorientierung

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von insgesamt 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen, die bis dahin noch notwendig sind (vgl. Abschnitt 2.6 und 2.7).

2.10 Darstellung der Förderschulen im Einzelnen

Erich Kästner-Schule

Förderschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung, Kompetenzzentrum Sprache)

Kompetenzzentrum Sprache

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit in der Primarstufe 2-3-zügig, in der Mittelstufe (Klasse 5 und 6) 1-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1
- Betreuung durch den Arbeiter-Samariter-Bund bis 17:00 Uhr

Besonderheiten

- 2 Vorklassen
- Lern- und Forscherwerkstatt
- Hörclub
- Musikband
- „Waldtag“ für die Vorklassen
- Leseweche
- Lesehund „Bonny“ - Kooperation mit der Kinderbibliothek Offenbach
- Schwimmwoche Klassen 3 und 4 mit Erwerb des Schwimabzeichens
- Psychomotorik
- Bewegte Pause – Spielmobil
- Pausen-Sozialraum zur Konfliktlösung

- Sozialtraining in allen Klassen
 - Faustlos
 - Bildung kommt ins Gleichgewicht
- Peoples Theater
- Teilzertifizierung: „Sucht- und Gewaltprävention“
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Schülertagebuch mit Jahresterminen, Informationen und als Hausaufgabenheft für alle
- Kooperationsklasse mit der Fröbelschule OF
- Jahrgangsteams
- offene Beratung donnerstags am Nachmittag
- 1 x jährlich Mai/Juni Beratungstag
- Elterncafe

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Schulbaumaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Ludwig-Dern-Schule

Förderschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)

Regionales Beratungs- und Förderzentrum

(zuständig für die Förderschwerpunkte Sprachheilförderung, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung an allen Schulen der Stadt Offenbach)

Schulentwicklung

Die Schule wird derzeit 2-zügig geführt.

Ganztägige Arbeit

- Schule mit Ganztagsangeboten mit Profil 1

Besonderheiten

- Klassenrat in allen Klassenstufen
- Sprachförderung in Grund- und Mittelstufe
- Soziales Training in allen Klassenstufen
- Bewegte Pause
- Mediation

- Jährliche Projektwoche
- Jährliches Sport- und Spielefest
- Bundesjugendspiele
- Fußball AG
- Schulinterne Sportwettkämpfe (Powerball, Brennball,)
- Lesewettbewerb Klasse 5/6
- Kompo 7 (Kompetenzfeststellung)
- Berufsschultage in Klasse 9 an der GTS und KKS
- Hauptschulabschluss in Kooperation mit der Edith-Stein-Schule
- Spezieller Förderunterricht in Vorbereitung auf die Hauptschulklasse
- Intensivklasse
- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsberatung durch die Arbeitsagentur
- Besuch der Berufsbildungsmessen
- Kooperation mit dem Jugendkulturbüro
- Kooperation mit dem Schultheater Frankfurt
- Kooperation mit pro familia
- Kooperation mit „peoples Theater“
- Kooperation „Schule und Verein“

Schulorganisationsmaßnahmen

Schulorganisationsmaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Schulbaumaßnahmen

Schulbaumaßnahmen sind nicht beabsichtigt.

Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung in Offenbach am Main

Stadt
Offenbach
am Main

OF



LernenvorOrt

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Inhaltsverzeichnis

Bildung in Offenbach gemeinsam entwickeln – auf dem Weg zu einem übergreifenden Bündnis für Bildung	3
I. Das Selbstverständnis von Bildung in Offenbach	5
II. Sozialräumliche und bevölkerungsstrukturelle Voraussetzungen für Bildung in Offenbach	7
III. Zentrale Problemlagen der Bildungsentwicklung in Offenbach	8
IV. Im Interesse einer guten Bildung: Zentrale Aspekte der Stadt- und Landespolitik	9
V. Handlungsoptionen für die Bildungsstationen des „Lebenslangen Lernens“	11
1. Frühkindliche Bildung und Betreuung	11
2. Schulische Bildung	12
3. Übergang Schule-Beruf	15
4. Die Weiterbildung	17
Gute Bildungspolitik für Offenbach	19
Anhang	
1) Anhang 1: SGB II-Quote: Anteil der Personen im SGB II – Bezug an der 0 bis 64-jährigen Wohnbevölkerung in den statistischen Bezirken im Dezember 2010	20
2) Anhang 2: Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in statistischen Bezirken in Offenbach am Mai am 31. Dezember 2010	21
3) Anhang 3: Altersstruktur in der Stadt Offenbach 2010	22
4) Anhang 4: Thematische Karte mit der Konzentration bildungsferner Haushalte in den Grundschulbezirken	23
Impressum	24

Bildung in Offenbach gemeinsam entwickeln – auf dem Weg zu einem übergreifenden Bündnis für Bildung

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben im September 2012 gemeinsam den hier vorliegenden „Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung in Offenbach am Main“ beschlossen. Dies dokumentiert eindrucksvoll unsere gemeinsame kommunalpolitische Schwerpunktsetzung, die Erziehung und Bildung einen zentralen Stellenwert zuweist. Mit dem Orientierungsrahmen liegt eine Analyse der Situation des lebenslangen Lernens in Offenbach, seiner kritischen Punkte und Herausforderungen sowie beschreibbarer Entwicklungsbedarfe vor, die eine Grundlage für das Handlungsfeld Bildung bzw. lebenslanges Lernen in Offenbach darstellt.

Wir streben einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Bildungsentwicklung in Offenbach an. Mit dem Orientierungsrahmen werden Handlungsoptionen benannt, die die Richtung künftiger Umsetzungen anzeigen. Er entwirft jedoch kein detailliertes Handlungsprogramm, das bleibt den politisch Verantwortlichen und zuständigen Entscheidungsträgern in den verschiedenen Bereichen vorbehalten.

Mit diesem Beschluss verleihen wir der Überzeugung Ausdruck, dass Bildung im gesamten Lebenslauf eine Gestaltungsaufgabe für die ganze Kommune ist, und zwar nicht nur für die qua Amt zuständige Verwaltung, sondern auch für die Verbände, Institutionen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft, die die Bildungslandschaft in der Stadt ebenfalls prägen und gestalten. Zu den entscheidenden Bildungsakteuren ist selbstverständlich auch das Land Hessen zu zählen, dessen Gesetzgebung in entscheidender Weise die Schulentwicklung bestimmt. Das Drängen auf

eine höhere Unterstützung durch das Land und auf veränderte rechtliche Voraussetzungen für die Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land, wie sie auch Bestandteil der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetags vom November 2012 ist, wird auch von uns geteilt, und im Orientierungsrahmen werden Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

Entstanden ist der Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung in Offenbach im Rahmen des kommunalen Projekts „Lernen vor Ort“ (LvO). Mit dem Rückgriff auf Ergebnisse des seit 2005 regelmäßig erstellten „Erziehungs- und Bildungsbericht Offenbach“, der im Rahmen dieses Projektes weiter entwickelt wird, und mit Hilfe zusätzlicher Erhebungen ist es gelungen, nicht bloß leitbildhafte Formulierungen zur Bildungsentwicklung zu finden, sondern datengestützt kritische Punkte und Entwicklungsbedarfe zu benennen. Vorbereitet wurde dieser Text außerdem durch Fachkonferenzen und Workshops unter Einbeziehung zahlreicher Offenbacher Bildungsakteure. Dabei wurden bestimmte Bildungsabschnitte im Lebenslauf in den Blick genommen, und zwar die Bildungszeit der 0- bis 10-Jährigen, die Sekundarstufe I bis zum Übergang in den Beruf und die Phase der Weiterbildung. In den Workshops wurden Schwerpunktsetzungen, Handlungsbedarfe und notwendige Strukturentwicklungen für die jeweiligen Bildungsbereiche aus Sicht der im Feld arbeitenden Fachexperten, der Politik und der Verwaltung sowie von Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bildungsinstitutionen diskutiert und festgehalten.

Der endgültige Text entstand schließlich als Ergebnis weiterer Diskussionen in kommunalen Ausschüssen, Gremien und Beiräten, womit zusätzlich ein hoher Grad der Beteiligung im Entwicklungsprozess sicher gestellt wurde.

Wir sehen im Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung in Offenbach eine hervorragende Grundlage dafür, in Politik und Stadtgesellschaft zu fundierten gemeinsamen Entscheidungen für den für die gesamte Stadtentwicklung besonders wichtigen Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens zu kommen. Auf diesem Konsens aufbauend, werden in nächsten Schritten die zukünftigen kommunalen Strategien weiter diskutiert und bis zur Umsetzungsreife entwickelt werden.

Der Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem breit getragenen Bündnis für Bildung in Offenbach.



Sieglinde Nöller
Stadtverordnetenvorsteherin



Horst Schneider
Oberbürgermeister

I. Das Selbstverständnis von Bildung in Offenbach

Engagement für Bildung

- Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern die Zugänge zur Bildung sichern, damit eine Beteiligung an Bildungswegen so leicht wie möglich wird.
- Bildung ist ein Menschenrecht für jeden und jede. Bildung hat einen Wert für sich und ist nicht identisch mit der formalen Bildungsbiografie. So entfaltet sie ihre Wirkung häufig erst in späteren Lebensphasen oder in einem „zweiten Anlauf“.
- Erst Bildung ermöglicht Demokratie durch Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, an der Entwicklung der Kommune und schafft Möglichkeiten, die eigenen Ziele und die eigene Individualität besser verwirklichen zu können.
- Bildung ist der wichtigste Faktor für den Zugang zu Arbeitsmarkt und beruflichen Chancen, die die selbständige Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen. Bildung muss den Anschluss an die steigenden Qualifikationsanforderungen des modernen Arbeitslebens herstellen.
- Bildung ist eine entscheidende Schaltstelle der Integration. Für die Stadt Offenbach mit ihrer internationalen Bevölkerung ist eine gute Bildung aller Bürgerinnen und Bürger eine Entwicklungschance für ihr Gemeinwesen. Menschen sind aus

vielen Ländern zu uns gekommen, um in Offenbach eine neue Heimat zu finden. Sie bringen vielfältige Potenziale mit und sorgen dafür, dass es in Offenbach keinen Bevölkerungsschwund gibt, sondern dass die Stadtbevölkerung wächst¹.

Bildung ist eine kommunale Aufgabe.

- Die Kommune hat einen Bildungsauftrag. Sie ist der Ort, an dem die entscheidenden Bildungsprozesse stattfinden. Als **Schulträger** und Träger der öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschule und Stadtbibliothek, erfüllt sie diesen Auftrag im klassischen Sinne. Aber auch die musisch-ästhetische und kreativitätsfördernde Bildung sowie das informelle Lernen, zum Beispiel in Vereinen, sind zentraler Bestandteil kommunaler Bildung. Im kommunalen Auftrag („Daseinsvorsorge“) ist die Kinder- und Jugendhilfe ein zentraler Bildungsakteur; auch Bildungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II sind nunmehr in Offenbach in kommunaler Hand². Bildung ist ein wesentlicher Faktor für soziale und interkulturelle Integration. Nicht zuletzt muss das kommunale Engagement mit dem des Landes verzahnt werden.
- Von kommunalem Interesse ist dabei eine **Ausweitung der Verantwortung** für

¹ Vgl. LvO Offenbach: Demografie umgekehrt – Bedingungen für die Schulentwicklung in Offenbach und Frankfurt am Main, 2012

² Offenbach ist seit dem 1.1.2012 sogenannte Optionskommune. Die Stadt Offenbach ist kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 6a SGB II. Die Stadt ist damit in alleiniger Verantwortung für alle Leistungen. Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr an diesen Leistungen beteiligt. Die MainArbeit wird zum Kommunalen Jobcenter Offenbach.

Schule, die eine Berücksichtigung der kommunalen Bedarfslagen erlaubt. Bisher wird nach „äußeren Schulangelegenheiten“³ (kommunal) und „inneren Schulangelegenheiten“ (Land) unterschieden. Die kommunalen **Steuerungsmöglichkeiten** sollten im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft gestaltet werden.

Bildung soll sich an der individuellen Entwicklung, am Einzelnen in seinem Lebensverlauf orientieren:

- Dieses Leitziel bedeutet, dass es ausreichende Möglichkeiten für den Einzelnen/ die Einzelne gibt, die sich auf die gesamte Bildungsbiografie erstrecken; und dass sie zugänglich und erreichbar sind.
- Das wiederum setzt Folgendes voraus: eine gute Qualität der Bildung und Bildungsinstitutionen sowie des professionellen Handelns in ihnen, eine dazu benötigte Infrastruktur von Beratung sowie die Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen und Bildungsstufen bzw. ihre Durchlässigkeit.

- Die gute Kooperation zwischen kommunalen und nicht-kommunalen Akteuren und Einrichtungen ist dabei von großer Bedeutung.

Bildung stellt einen wichtigen Standortfaktor dar:

- Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung vorhanden sind, wie differenziert das Angebot an Schulformen, Schularten, Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft ist, welche Varianten der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung sowie der Möglichkeiten für hochschulische oder hochschulnahe Bildung existieren – dies alles bestimmt maßgeblich die Attraktivität einer Stadt. Anders gesagt: Alle Elemente, die eine Bildungslandschaft ausmachen, sind als „harte Standortfaktoren“ zu betrachten.

Bildungsentwicklung ist ein integraler Teil kommunaler Strategien, die darauf abzielen, kommunale Wirtschaftsförderung mit der Stadtentwicklung zu kombinieren. Wenn, wie in Offenbach, nur noch ein geringer Anteil des ursprünglich dominanten verarbeitenden Gewerbes vorhanden ist, der Anteil wissensintensiver Dienstleistungen dagegen wächst, kann der Standort nur über eine Einbeziehung der Bildungsentwicklung gesichert werden⁴.

³ Vgl. dazu die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags

⁴ Vgl. IHK Offenbach am Main, Stadt und Kreis, R. Behrend, P. Sülzen: Zukunftsperspektiven für die Region Offenbach am Main, März 2012, S. 34/35

II. Sozialräumliche und bevölkerungsstrukturelle Voraussetzungen für Bildung in Offenbach

- Offenbach ist eine kleine Großstadt in der Metropolregion Rhein-Main mit einer Tradition als Industriestandort, die die in diesem Sektor entstandenen Arbeitsplatzverluste immer noch kompensieren muss und mit einer hohen Arbeitslosigkeit kämpft.
- Aus der besonderen Lage in enger Nachbarschaft zu Frankfurt ergeben sich spezifische Konstellationen: Bestimmte Bildungsleistungen können nicht nur in Offenbach, sondern auch in der Metropolregion in Anspruch genommen werden.
- Die Offenbacher Wohnbevölkerung arbeitet zu einem Großteil in Frankfurt am Main. Zwei Drittel der am Wohnort Offenbach lebenden 39.724 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Statistische Vierteljahresberichte 2011) pendeln aus Offenbach aus. Die Entkopplung von Wohn- und Arbeitsbevölkerung führt dazu, dass Offenbach einen hohen Anteil von Einpendlern aufweist, die vor allem aus dem Kreis und dem weiteren Umland stammen. Von ca. 45.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz Offenbach pendeln 71% nach Offenbach ein.
- Ebenfalls bildungsstrategisch relevant sind eine hohe Fluktuation der Bevölkerung und eine stetige Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung durch Zuzug und Wegzug⁵.
- Räumlich gesehen besteht Offenbach aus einer Innenstadt/Kernstadt und am Rande liegenden ehemals selbständigen kleineren Gemeinden.
- Bestimmte Gebiete in der Innenstadt sind armutsgefährdet: die statistischen Bezirke 11: Hochschule für Gestaltung, 12: Wilhelmschule, 13: Messehalle, 16: Mathildenschule, 22: Lauterborn (vgl. Übersicht Anhang 1).
- Die Offenbacher Bevölkerung hat einen großen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund⁶ (54,3%, Stand: 31.12.2011). Die Mehrzahl von ihnen wohnt im Gebiet der Kernstadt (vgl. Übersicht Anhang 2).
- Die Bevölkerung in Offenbach ist verhältnismäßig jung (vgl. Übersicht Anhang 3). Die Einwohnerzahl wächst vor allem in der Innenstadt.

⁵ Im Jahr 2010 gab es in Offenbach 11.873 Zuzüge und 10.702 Wegzüge, der positive Wanderungssaldo betrug 1.171 Einwohner. Offenbach hat nach Frankfurt den höchsten positiven Wanderungssaldo im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, vgl. Regionales Monitoring 2011 – Daten und Fakten – Regionalverband FrankfurtRheinMain, S.16.

⁶ In dieser Gruppe enthalten sind auch die Menschen mit ausländischem Pass.

III. Zentrale Problemlagen der Bildungsentwicklung in Offenbach

- Der Migrationsanteil der Bevölkerung eines statistischen Bezirks ist nicht gleichbedeutend mit einem hohen Anteil an Beziehern von SGB II-Leistungen. Armut und Migrationshintergrund sind zwei voneinander zu unterscheidende Faktorenkomplexe, wenn sie auch in den Bezirken 11, 12, 16 deckungsgleich und in einigen anderen Bezirken in der Tendenz ähnlich sind.
- In den Bezirken mit junger Bevölkerung, mit Armutsrisiko und Migrationshintergrund besteht für Offenbach die Gefahr, dass sich starke Segregationstendenzen entwickeln. Diese Situation stellt die Bildungs- und Stadtentwicklung gleichermaßen vor beträchtliche Herausforderungen.
- Empirische Befunde aus der Regionalforschung⁷ gelten auch für Offenbach: „Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Kindern (und Familien) an der Bevölkerung sind zugleich jene mit besonders hohen Armutsquoten, hoher Arbeitslosigkeit, hohen Anteilen von Alleinerziehenden und besonders vielen Aussiedlern und Ausländern“⁸.
- Die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten für Kinder bis zu drei Jahren und im Alter von drei bis sechs Jahren ist in diesen belasteten Bezirken von besonderer Wichtigkeit.
- Die Schulen in diesen Bezirken haben einen großen und noch wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, der erhöhte pädagogische Anstrengungen erforderlich macht, die nicht zuverlässig durch ebensolche große zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerzuweisungen, Mitteln für Sprachförderung und ganztägigen Angeboten, durch individuelle Diagnostik und Lernförderung unterstützt werden.
- Der Anteil der Jugendlichen ohne (Hauptschul-)Abschluss ist vermutlich auch in diesen Bezirken besonders hoch. Der demografische Wandel führt nicht automatisch zu einem besseren Verhältnis von Ausbildungsplätzen und Bewerberinnen und Bewerbern. Jugendliche mit schwachen Schulleistungen müssen Unterstützung und Hilfestellung für das Finden eines Ausbildungsplatzes und die Bewältigung der Ausbildungsanforderungen erhalten.
- Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben die schlechtesten schulischen Bildungschancen und nehmen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurzeit eine „Verliererposition“ ein⁹.

⁷ Vgl. K. P. Strohmeier: *Mehr Chancen durch Bildung – Investition in die Zukunft*, in: *Der Städtetag 2011, Heft 3*, S.6-7. Vergleichbar mit Offenbach sind die Verhältnisse in einigen Kommunen des Ruhrgebiets.

⁸ Ebd. S. 6

⁹ Vgl. EBO 2011, S. 51 und S. 65-66

- Immer mehr Jugendliche haben die Chance, in den weiterführenden Schulen höhere Bildungsabschlüsse anzustreben. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler/innen bringen auch in diesen Schulen einen erhöhten Förderbedarf mit sich, für den die weiterführenden Schulen entsprechend ausgestattet werden müssen.

Offenbach nutzt das Potenzial, das seine demografische Struktur bietet, noch nicht genügend. Der hohe Anteil junger und internationaler Bevölkerung repräsentiert auch eine hohe interkulturelle Kompetenz. Dies bietet gerade in einer „internationalisierten Welt“ vielfältige Entwicklungschancen, Anknüpfungs- und Kontaktmöglichkeiten. Offenbach muss dafür sorgen, „seine“ Kinder und Jugendlichen „mitzunehmen“. Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen die größten noch unerschlossenen Begabungsreserven. Eine potenzialorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen, die sich als Teil einer nicht auf die Defizite orientierten Integrationspolitik versteht, muss noch breit verankert werden und die kommunalen Bildungsstrategien stärker und sichtbar beeinflussen. Dazu gehört auch, dass alle Bildungsinstitutionen für den erhöhten Förderbedarf entsprechend ausgestattet werden müssen.

IV. Im Interesse einer guten Bildung: Zentrale Aspekte der Stadt- und Landespolitik

- Festzuhalten ist, dass in unterschiedlichen Quartieren besonderer Förderbedarf besteht. Ein nachhaltiges **Bildungsmanagement** sollte die Belange von Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung berücksichtigen. Dazu müssen auch kleinräumige Entwicklungsprozesse beobachtet werden und in Handlungsstrategien einfließen. Besondere Bildungsanstrengungen sind in den Quartieren erforderlich, in denen die Stadt besondere Integrationsaufgaben zu erfüllen hat. Das ist bei der Bildungs- und Quartiersentwicklung zu beachten.

Vorstellbar sind unterschiedliche konkrete Handlungsoptionen (Beispiele):

- Über einen bestimmten Zeitraum hinweg für Bildungsinstitutionen **besondere Ressourcen** zur Verfügung stellen, z. B. durch Zusammenfassung der städtischen Mittel.
- **Bildungs- und Stadtteilinstitutionen** für ausgewählte Entwicklungsvorhaben gezielt **zusammenführen**, z.B. im Sinne eines quartiersbezogenen Bildungsmanagements. Ansätze dazu sind bereits über das Quartiersmanagement vorhanden. Sie können von bildungsbezogenen Analysen und Maßnahmen flankiert werden.
- Mittel und Vorhaben der **bildungsbezogenen Integrationspolitik** systematisch quartiersspezifisch konzentrieren.
- Eingeworbene **zusätzliche Projektmittel** in diesen Quartieren bündeln und sie systematisch auf **festgelegte Schwerpunkte** konzentrieren.
- Wichtig ist auf jeden Fall eine enge Verzahnung aller Maßnahmen der **Stadtentwicklung mit der Bildungsentwicklung im Quartier**. Es müssen alle Politikfelder und Akteure mit verfügbaren Ressourcen zusammenarbeiten.

Die Stadt Offenbach muss gegenüber dem Land zentrale Forderungen formulieren:

1. Nutzung des Sozialindex des Hessischen Kultusministeriums für die Berechnung der Zuweisungen des Landes für Schulbau und den laufenden Betrieb an den Schulen. Sie sind seit 2010 nicht gestiegen. Dies gilt auch für die Mittel für ganztägige Arbeit bzw. Lehrerstellen.
2. Ausgleich des Landes für den frühzeitigen Ausbau der U3-Plätze durch die Kommune.
3. Forderung nach erhöhten Mitteln für den außerordentlichen kommunalen Bedarf an Sprachförderung in allen Bildungsstationen des lebenslangen Lernens, von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung.
4. Aufgrund der „umgekehrten Demografie“ der relativ jungen Bevölkerung in Offenbach muss sich das Land auch bei Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Bildungseinrichtungen stärker beteiligen.
5. Das Land muss die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Zusammenarbeit der Bildungsakteure zu unterstützen und abzusichern. Es müssen tragfähige rechtliche Rahmenbedingungen entwickelt werden, beispielsweise für die gemeinsame Budgetverantwortung von kommunalen und Landesmitteln und für den institutionellen Aufbau ganztägiger Arbeit.

¹⁰ Viele Großstädte haben mit diesem Problem zu kämpfen. Die Beispiele gelungener Wiederdurchmischung der Stadtviertel mit einem Bevölkerungsmix verweisen auf die Notwendigkeit kombinierter Strategien.

Geht man von einem grundlegenden Zusammenhang von Stadt- und Bildungsentwicklung aus, dann muss es in Zukunft um eine verstärkte Strategie der Aufwertung und Entwicklung der Innenstadtbereiche gehen¹⁰.

V. Handlungsoptionen für die Bildungsstationen des „Lebenslangen Lernens“

1. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und die spezifische Bevölkerungsstruktur prägen die Handlungsoptionen für Offenbach:

- **Die Betreuungsplätze im Krippenalter und in der Kindertagesbetreuung sowie die Sprachförderung bis zum Schuleintritt sind auch in Zukunft weiter auszubauen¹¹.** Im Jahr 2010 wurden z.B. für die unter Dreijährigen erst 27% der vereinbarten Versorgungsquote von 35% im gesamten Stadtgebiet erreicht, wobei die einzelnen Stadtbezirke sehr unterschiedlich gut mit Kinderbetreuungsplätzen ausgestattet sind. Dies zeigt die Abbildung 1 (Seite 10).
- Eine **Sprachförderung sollte so früh wie möglich einsetzen.** Folgt man den Erkenntnissen aktueller Studien, müsste diese **für Kinder im Alter von bis vier Jahren** besonders intensiv betrieben werden.
- Unabhängig vom Kriterium des Migrationshintergrunds weisen viele Kinder aus **armutsgefährdeten Familien** Defizite in der Sprachentwicklung auf, die Sprachförderung notwendig machen.
- Viele Einrichtungen der frühkindlichen Bildung weisen durch ihre sozialräumliche Lage ein zu hohes Ausmaß sozialer und herkunftssprachlicher Segregation auf¹², was den Spracherwerb bzw. die Sprachförderung erschwert. Für diese Einrichtungen ist der Einsatz von besonders qualifiziertem Personal absolut notwendig.
- Um die gleichen Bildungschancen aller Kinder in Offenbach sicherzustellen:
- sollten auch die Sprachförderangebote in den Kitas anderer Träger ausgebaut werden;
- sollten vergleichbare Rahmenbedingungen für die pädagogische Qualität der Betreuung in den Kitas freier Träger und für die Qualifikation des dort eingesetzten Personals geschaffen werden, damit für alle vergleichbare Qualitätskriterien gelten können.
- In den Einrichtungen der Elementarbildung sollte die frühe Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen, musischen und kreativen Fähigkeiten einen hohen Stellenwert genießen.

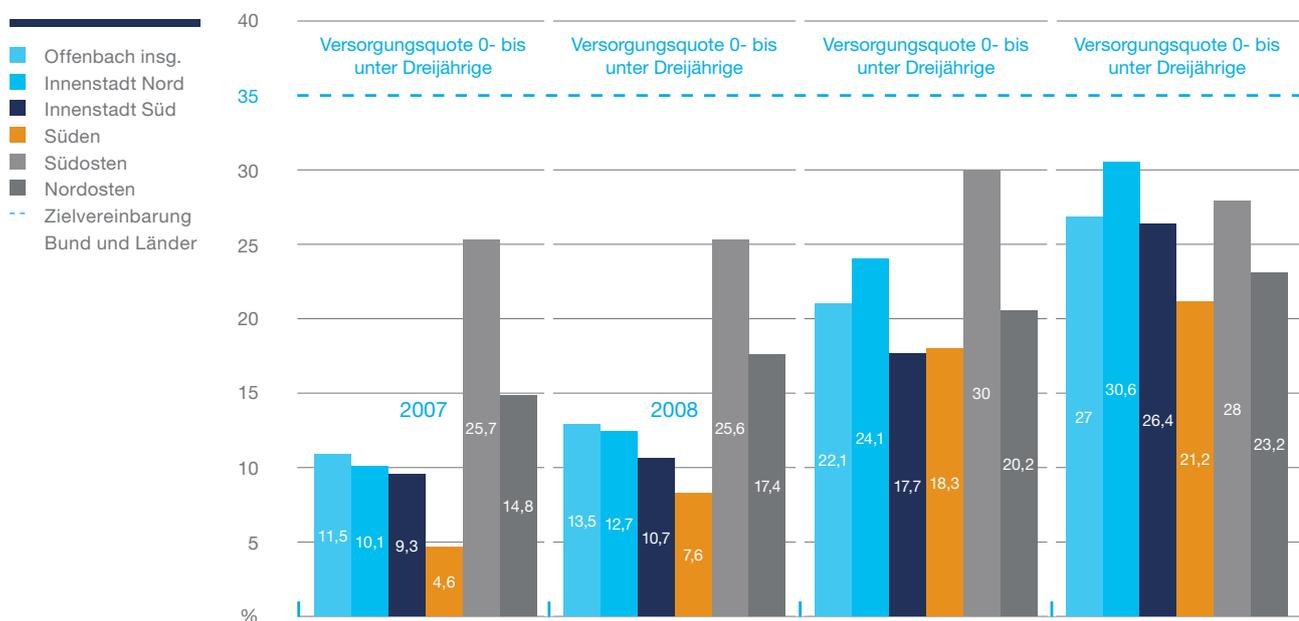
¹¹ Das belegen die aktuellen Zahlen des EBO 2011, S. 17/18.

¹² Vgl. Discussion Paper 6, Berlin Institut, T. Kiziak, V. Kreuter, R. Klingholz: Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann, S. 7 und 20

- Um den Übergang von der Kita zur Grundschule für die Kinder zu erleichtern, sollte die Kommunikation der beiden pädagogischen Institutionen verbessert werden und eine Sprachförderung entwickelt werden, deren Prinzipien von Kita und Grundschule gemeinsam getragen werden (Anschlussfähigkeit der Sprachförderung).

Abbildung 1 (Quelle: EBO 2007 bis 2011, eigene Aufbereitung):

Kinderbetreuungsquote für Kinder bis drei Jahren. Die gestrichelte obere Linie markiert die von Bund und Ländern vereinbarte Quote von 35%.



2. Schulische Bildung

- Offenbach ist eine junge Stadt und wird es in der näheren Zukunft auch bleiben¹³. Damit tritt sie dem in vergleichbaren Kommunen vorherrschenden demografischen Trend der Überalterung entgegen.
- Das hat für Offenbach u.a. die Konsequenz, dass ein weiterer institutioneller Ausbau von Bildungseinrichtungen stattfinden muss (konkret eine Kindertagesstätte und eine Grundschule), um den steigenden Kinderzahlen gerecht zu werden.
- Offenbach hat besonders als Bildungschance für Kinder mit Migrationshintergrund eine strategische Schulentwicklung betrieben, die auf den Ausbau der Integrierten Gesamtschulen setzt.
- Die Mädchen nicht-deutscher Nationalität können sich besser an die schulischen Bedingungen anpassen als ihre männlichen nicht-deutschen Altersgenossen. Sie sind weiterhin stärker in der Realschule (23% gegenüber 20% Jungen) und dem Gymnasium (13% gegenüber 11% Jungen) vertreten, weniger in Hauptschulen (22% gegenüber 35% Jungen) und Förderschulen (14% gegenüber 23% Jungen)¹⁴.

¹³ U. Schedding-Kleis: *Voraussichtliche Entwicklung der Zahlen der Schüler und Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Hessen bis 2020*, in: *Staat und Wirtschaft in Hessen* 8/09, S.173-179

¹⁴ Vgl. EBO 2011, S. 51

Abbildung 2 (Quelle: Stadtschulamt):
 Entwicklung der Schüler/innenzahlen in Offenbach vom Schuljahr 1999/2000 bis zum Schuljahr 2010/11 und ihre Verteilung auf Schulformen

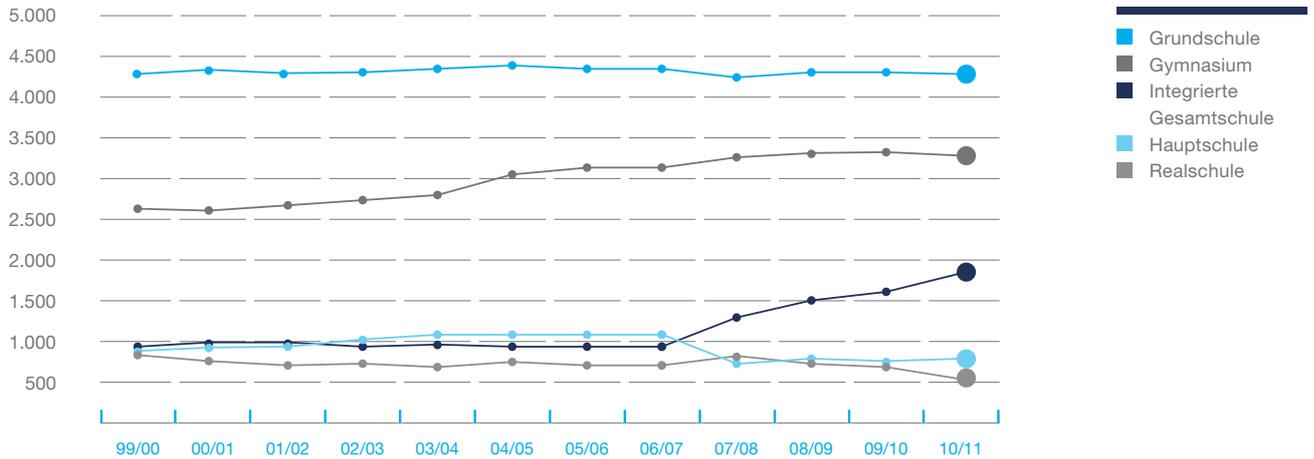
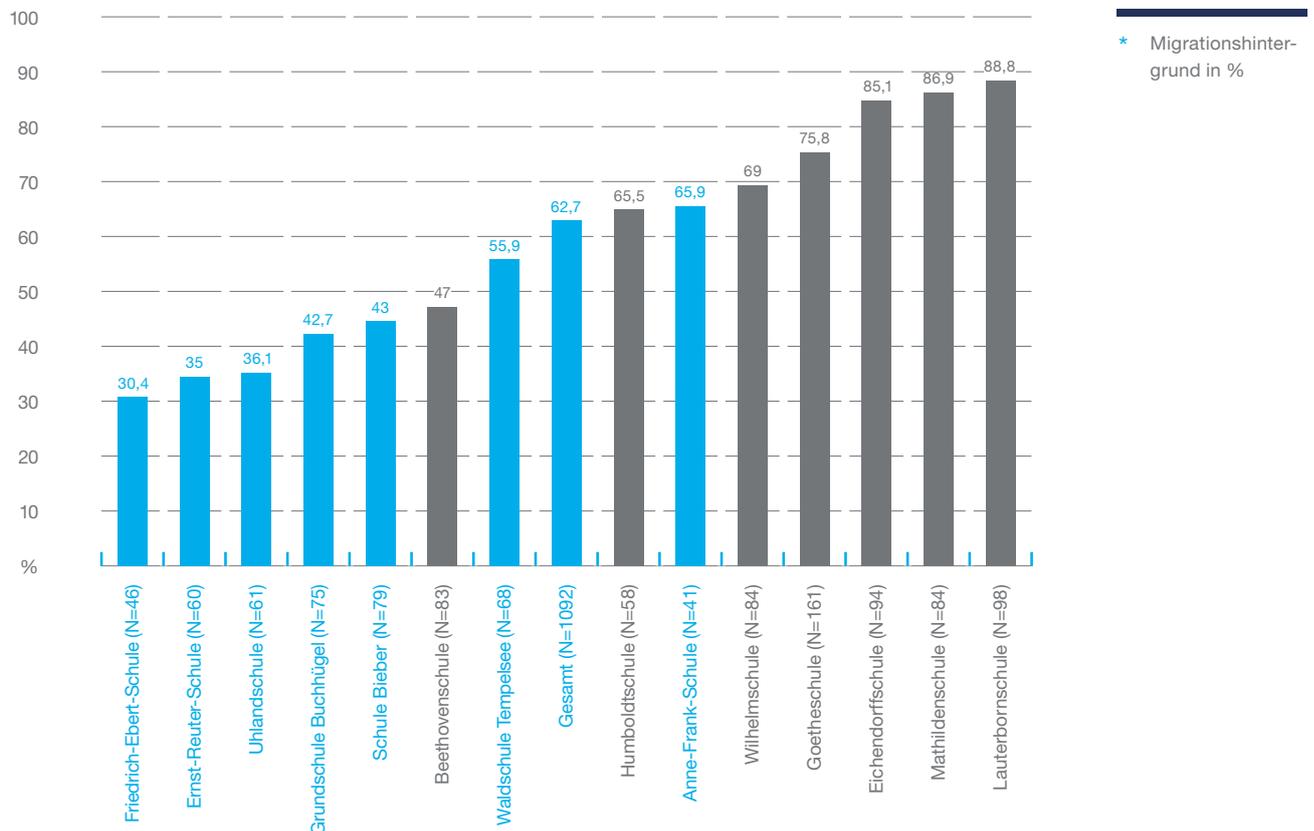


Abbildung 3 (Quelle: EBO 2011 und Stadtschulamt):
 Schüler/innen der ersten Klassen an Grundschulen 2011/12 nach Migrationshintergrund*
 (Graue Balken verweisen auf Grundschulbezirke mit hohem Anteil bildungsferner Haushalte)



Die Problemfelder der schulischen Bildung in Offenbach:

- Abbildung 3 zeigt den hohen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (inklusive ausländischer Nationalität) an den ersten Klassen der Grundschulen.
- Die zusätzliche graue Markierung verweist auf den Standort der Schulen in Schuleinzugsbezirken mit hoher sozialer Belastung (vgl. Darstellung in Anhang 4).
- Daraus ergibt sich ein großer Anteil von Schüler/innen mit einem hohen Bedarf an Sprachförderung sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen.
- Kinder mit Migrationshintergrund wechseln zu 39% nach der Grundschule in die Förderstufe (24% deutsche), d.h. sie befinden sich in niedrigeren Schullaufbahnen gegenüber den deutschen Kindern, die zu 51% an Gymnasien wechseln (gegenüber nur 32% der Kinder mit Migrationshintergrund).
- In der Gesamtheit der 7.130 Schüler/innen der Sekundarstufe I haben 55% der Schüler einen Migrationshintergrund (18% mit deutschem Pass, 37% mit nicht-deutschem Pass).
- Bei der Gruppe der männlichen Schüler nicht-deutscher Nationalität lassen sich die niedrigsten Bildungsabschlüsse feststellen (vgl. EBO 2011, S. 50/51).
- Es gibt insgesamt einen hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss (vgl. EBO 2011, S. 61).

Handlungsoptionen für Offenbach:

- **Es werden weitere Ganztagschulen gebraucht.** Ergebnisse einer Längsschnittevaluation¹⁵ zeigen, dass die Teilnahme an Ganztagsangeboten positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Jugendlichen und das häusliche Familienklima hat. Bei **ausreichend hoher pädagogischer Qualität der Angebote** verbessern sich auch die Schulnoten. Wenn Schulen flexibel auf die Nachfrage nach Ganztagsplätzen reagieren, steigt die Teilnahmequote sowie infolgedessen auch die Breite der Angebote und deren konzeptionelle Anbindung an den Unterricht, was wiederum die Zufriedenheit der Eltern erhöht. Man kann durchaus davon ausgehen, dass Ganztagschulen die Chancen auf Bildung erhöhen¹⁶.
- Für die neuen und für Offenbach spezifischen Anforderungen – Kooperationen mit anderen Institutionen, Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Professionen – sind **Fortbildungsmöglichkeiten** eine Notwendigkeit, von denen alle Gruppen der pädagogisch Tätigen profitieren sollten.
- Erprobte Konzepte der Zusammenarbeit von Eltern mit Schulen müssen an den Schulen breit eingeführt und verankert werden. Bei **den pädagogisch Tätigen, der Verwaltung und den Verantwortlichen** muss eine „Kommunikation auf Augenhöhe“ mit den Eltern gepflegt werden.

¹⁵ Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010, S. 3

¹⁶ Vgl. dazu die Beiträge des vom BMBF betriebenen Portals „ganztagschulen.org“. Ganztagschulen bieten mehr Zeit und damit mehr Möglichkeiten für die individuellere Förderung jedes Einzelnen, mehr Anlässe des sozialen Miteinanders für Schüler und Lehrer, offenere Lernformen und mehr Lebensnähe der vermittelten Inhalte sowie die Chance, durch verstärkte Kooperation von pädagogischem Personal unterschiedlicher Professionen die Erfolgsbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung deutlich zu verbessern.

- **Die individuelle Förderung** von Kindern und Jugendlichen als zentrale Leitidee zur Gestaltung von Schule und ihrer kommunalen und strukturellen Rahmenbedingungen erfordert kleinere Lerngruppen, institutionalisierte Lerndiagnostik und Therapie, individuelle Begleitung der Kinder und einen kompetenten Umgang mit Differenzierung. Ein solcher Ansatz kommt den besonderen Lernvoraussetzungen und Bildungsbedarfen des einzelnen Schülers und damit auch der Schüler/innen mit Behinderung entgegen. Zugleich stellt die individuelle Förderung eine wesentliche Voraussetzung/Gelingensbedingung für die geforderte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungswesen dar¹⁷.
- Der internationalen Bevölkerung der Stadt und den gestiegenen Anforderungen an Fremdsprachenkompetenz entspricht es, dass verstärkt im Grundschulbereich Möglichkeiten des mehrsprachigen Unterrichts angeboten werden sollten. Der zunehmenden Bedeutung von muttersprachlichen Schlüsselqualifikationen würde damit ebenfalls Rechnung getragen.
- Die enge Kommunikation zwischen Kommune, Schulen sowie staatlichem Schulamt ist in einem solchen Arbeitszusammenhang eine wesentliche Garantie für den Erfolg.
- Dieses Selbstverständnis einer „erweiterten Schulträgerschaft“¹⁸ und einer funktionsfähigen Zusammenarbeit zwischen Kommune, Land und Schulen sollte als Kooperationsstruktur dauerhaft etabliert werden.
- Kernelemente sind dabei die Weiterentwicklung und Systematisierung der **Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen der Bildung, etwa von Schule und Jugendhilfe**, sowie die Vereinbarung und Umsetzung eines Konzeptes zur Begleitung der Kinder bei ihrem Wechsel zwischen den Systemen und damit zur **Gewährleistung „gelingender Übergänge“**.
- Die unterschiedlichen Schulerfolge von Jungen und Mädchen erfordern auch geschlechtsspezifisch unterschiedlich gestaltete strukturelle Förder- und Lernkonzepte.
- Um den Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen (besonders zu den Gymnasien) für die Kinder zu erleichtern, ist die Beratung der Eltern über die Konsequenzen ihrer Entscheidung für einen weiterführenden Bildungsgang zu intensivieren. Die Schulkulturen sollten besser aufeinander abgestimmt und entsprechende Förderangebote in der Sekundarstufe I eingerichtet oder ausgebaut werden, damit die Übergänge sich nicht als Barrieren für erfolgreiche Schulkarrieren erweisen.

3. Übergang Schule – Beruf

Die Problemfelder beim Übergang Schule – Beruf in Offenbach:

- Die Verteilung von Männern und Frauen auf die unterschiedlichen Segmente des Berufsbildungssystems zeigt, dass Frauen zu 53% gegenüber Männern mit 72% in dualen Ausbildungsgängen vertreten sind, während Frauen mit 20%

¹⁷ Vgl. UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

¹⁸ Die erweiterte Schulträgerschaft, die als breite Forderung des Deutschen Städtetags 2007 anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ erhoben wurde, wird mit dem wachsenden kommunalen Steuerungswillen in Bezug auf die notwendige Schulentwicklung vor allem auch in sozial problematischen städtischen Bezirken begründet und setzt eine Umlenkung entsprechender Ressourcen aus den Ländern zu den Kommunen voraus.

(Männer zu 4%) im Schulberufssystem eine Ausbildung absolvieren¹⁹.

- Jugendliche ohne deutschen Pass sind mit 41% (gegenüber Deutschen mit 70%) in der dualen Ausbildung in Offenbach unterrepräsentiert.
- Rund ein Viertel der Schulabgänger/innen nutzen Angebote und Maßnahmen des Übergangssystems in Offenbach. Damit liegt dieses Segment an zweiter Position nach der dualen Berufsausbildung und vor der schulischen Berufsausbildung.
- Von einer unzureichenden oder nicht gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt sind zu 17% die deutschen Schüler/innen des Berufsbildungssystems, zu 48% die Nichtdeutschen betroffen (sie stellen die meisten Teilnehmenden des Übergangssystems²⁰).

Handlungsoptionen für Offenbach:

- Eine gute Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf mit den dabei beteiligten vielfältigen Akteuren stellt in mehrfacher Hinsicht eine kommunale Herausforderung dar und sollte zukünftig verbindlich geregelt werden.
- Im Prozess der Berufsorientierung sollte aktiv darauf hingewirkt werden, die Geschlechterstereotype zu überwinden, um das in Frage kommende Berufsspektrum zu erweitern.

Zentrale Punkte beim Übergang Schule – Beruf sind:

- Eine qualifizierte Förderung benachteiligter junger Menschen, um sicherzustellen, dass kein Jugendlicher „zurückbleibt“.
- Eine individuelle Übergangsbegleitung vor allem von benachteiligten Jugendlichen.
- Die intensivere Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Das „Matching“ von Anforderungsprofilen der Betriebe mit den Kompetenzprofilen der Schulabgänger/innen. Dafür ist eine qualifizierte Kompetenzfeststellung erforderlich.
- Möglichkeiten eines sukzessiven Übergangs in reguläre Ausbildung (zum Hintergrund: das Übergangssystem sollte übersichtlicher und zielführender gestaltet sein, die einzelnen Maßnahmen sind möglichst gut aufeinander abzustimmen, auch wenn die rechtliche und finanzielle Verantwortung bei unterschiedlichen Trägern liegt).
- Die Nutzung der bisher schon abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den institutionellen Akteuren: Stadt, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, staatlichem Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Agentur für Arbeit, DGB, Arbeitskreis Schule – Wirtschaft u.a.

¹⁹ Vgl. EBO 2011, S. 90/91. Das Berufsbildungssystem besteht aus den drei Elementen duale Ausbildung, Schulberufssystem (Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die zu einem anerkannten Abschluss führen, aber in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen angeboten werden) und Übergangssystem. Hierunter fallen z.B. Angebote und Maßnahmen, die zu einer qualifizierenden Ausbildung führen sollen, berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit etc.

²⁰ Vgl. EBO 2011, S. 91 und <http://www.offenbach.de/offenbach/themen/leben-in-offenbach/bildung-und-beruf/ausbildung-und-uebergang-schule-beruf/>, letzter Zugriff am 06.08.2012

4. Die Weiterbildung

Die Problemfelder in der Weiterbildung in Offenbach:

- Gerade angesichts der schon beschriebenen Bevölkerungsstruktur kommt in der Stadt Offenbach dem organisierten Weiterbildungssystem eine besondere Bedeutung zu.
- Während die Kommune als Träger der Volkshochschule mit ihrem umfassenden Bildungsauftrag in diesem Bereich eine kommunale Pflichtaufgabe wahrnimmt, ist die Weiterbildungsbranche z.T. marktförmig organisiert bzw. von öffentlichen Fördergeldern (Bundesagentur für Arbeit u.a.) abhängig.
- Zwar ist eine Vielfalt von Angeboten innerhalb der Region Frankfurt-Rhein-Main vorhanden; dennoch ist die Weiterbildung vor Ort in guter Erreichbarkeit zum Wohnumfeld auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine zentrale Aufgabe.
- Neben der allgemeinen Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen hat die Kommune eine besondere Verpflichtung gegenüber bestimmten Adressatengruppen wie gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen.
- Außerdem müssen Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. funktionale Analphabeten berücksichtigt werden, deren Anteil auch unter der erwerbstätigen Bevölkerung nach neueren Studien erheblich ist. Dieser Befund trifft sicherlich auch für die Offenbacher Bevölkerung zu²¹.

Handlungsoptionen für Offenbach:

- Weiterbildung als Teil der allgemeinen Bildung im Erwachsenenalter ist immer auch Entwicklung der Persönlichkeit und der Fähigkeit, mit sich und seiner Umwelt umzugehen, sich Wissen und Bildung anzueignen. Weiterbildungsangebote dieser Art sind als permanentes Angebot mit hohem Anregungsfaktor von großer Bedeutung und für alle Bevölkerungskreise – auch zur Identifikation mit der Kommune – wichtig.
- Die Möglichkeiten, die Weiterbildung bietet, müssen in Offenbach breit zur Verfügung stehen. Weiterbildung ergänzt, erweitert und stärkt vorhandene Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen.
- Weiterbildung hilft gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund und neu Zugezogenen, die neuen Anforderungen zu meistern, die eine Veränderung der persönlichen, beruflichen und sozialen Lebenssituationen mit sich bringt²².
- Weiterbildung für Eltern ist notwendig, damit diese die Anforderungen und Differenzierungen des deutschen Bildungssystems verstehen und verantwortungsvolle Bildungsentscheidungen für ihre Kinder treffen können.
- Weiterbildung öffnet die Tür, um das nachzuholen, was im ersten Anlauf nicht gelang oder früher versäumt wurde.

²¹ Vgl. Leo.-Level-one Studie zur Größenordnung des Analphabetismus, durchgeführt von der Universität Hamburg

²² Vgl. Standortbestimmung der Volkshochschule 2011

- Im kommunalen Interesse liegt es, auch weiterhin kompensatorische Bildungsangebote entwickeln zu lassen und ihre Finanzierung sicherzustellen. Kompensatorische Bildungsangebote wie z.B. „Mama lernt Deutsch“ lassen sich nicht über die Teilnehmergebühren finanzieren.
- Übergreifende Infrastrukturen sind notwendig und von der Kommune bereitzustellen, damit die Menschen von Weiterbildung auch wirklich profitieren können. Dazu gehört zum einen die Sicherstellung von Transparenz und zum anderen eine funktionsfähige Beratungsinfrastruktur.
- Das Potenzial, das Kooperationen mit anderen Bildungsakteuren bieten, sollte weiter ausgeschöpft werden.
- Es liegt im Interesse der Kommune, dass eine regionale Koordinierung entsteht, innerhalb derer die Weiterbildungsakteure in einen geregelten Kontakt und Austausch kommen und sich über neue Aufgabenfelder verständigen.
- Das Land Hessen muss aufgefordert werden, seine Beteiligung am „Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung“ von Bund und Ländern durch die Bereitstellung von Ressourcen für kommunale Angebote vor Ort zu bekräftigen.

Gute Bildungspolitik für Offenbach

Gute Bildungspolitik ist Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschafts-, Integrations- und Sozialpolitik. Diese Politikfelder haben einen zentralen Bezug zueinander. Unzureichende Bildung erhöht das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheitsproblemen und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Gute Bildungspolitik ist deshalb wesentlich für die Zukunft des Gemeinwesens. Das gilt in besonderem Maße in der Stadt Offenbach.

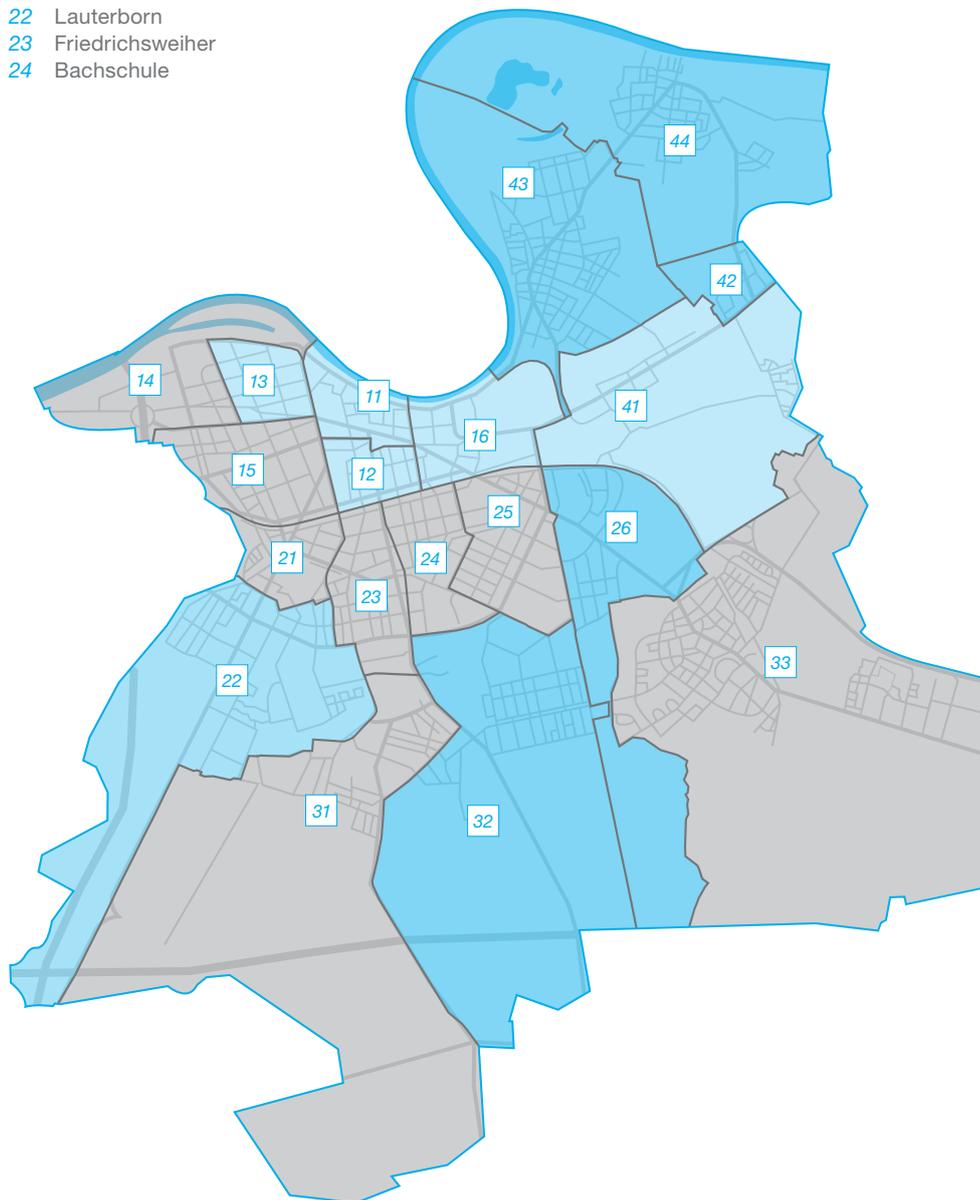
Gute Bildungspolitik schafft Transparenz der Bildungsangebote und stellt sicher, dass alle Bürger/innen, auch und insbesondere sogenannte „bildungsferne“ Gruppen, Zugang zu Bildungsmöglichkeiten erhalten. Dazu gehört auch, dass Bildung im Sozialraum, in den Quartieren und den Lebenswelten der Bürger/innen verankert wird. Die Bedeutung von Bildung muss allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern auch erkannt werden. Eine Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung und Wertschätzung der Bildungsinstitutionen und die Förderung von Bildung.

Gute Bildungspolitik vor Ort erkennt die Bedeutung der sozialräumlichen Perspektive. Die Perspektive des Lebenslaufs mit seinen unterschiedlichen Herausforderungen und Übergängen ist für stimmige Bildungspolitik notwendig. Bildung muss in den Biografien der Menschen als lebenslange Chance und Aufgabe verankert werden.

Gute Bildungspolitik vor Ort kann nur gelingen, wenn alle Akteure professionell und vertrauensvoll zusammenarbeiten und ihre unterschiedlichen Anstrengungen ebenso professionell koordiniert werden.

Anhang 1 (Quelle: Sozialbericht der Stadt Offenbach 2011):

SGB II-Quote: Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis 64-jährigen Wohnbevölkerung in den statistischen Bezirken im Dezember 2010



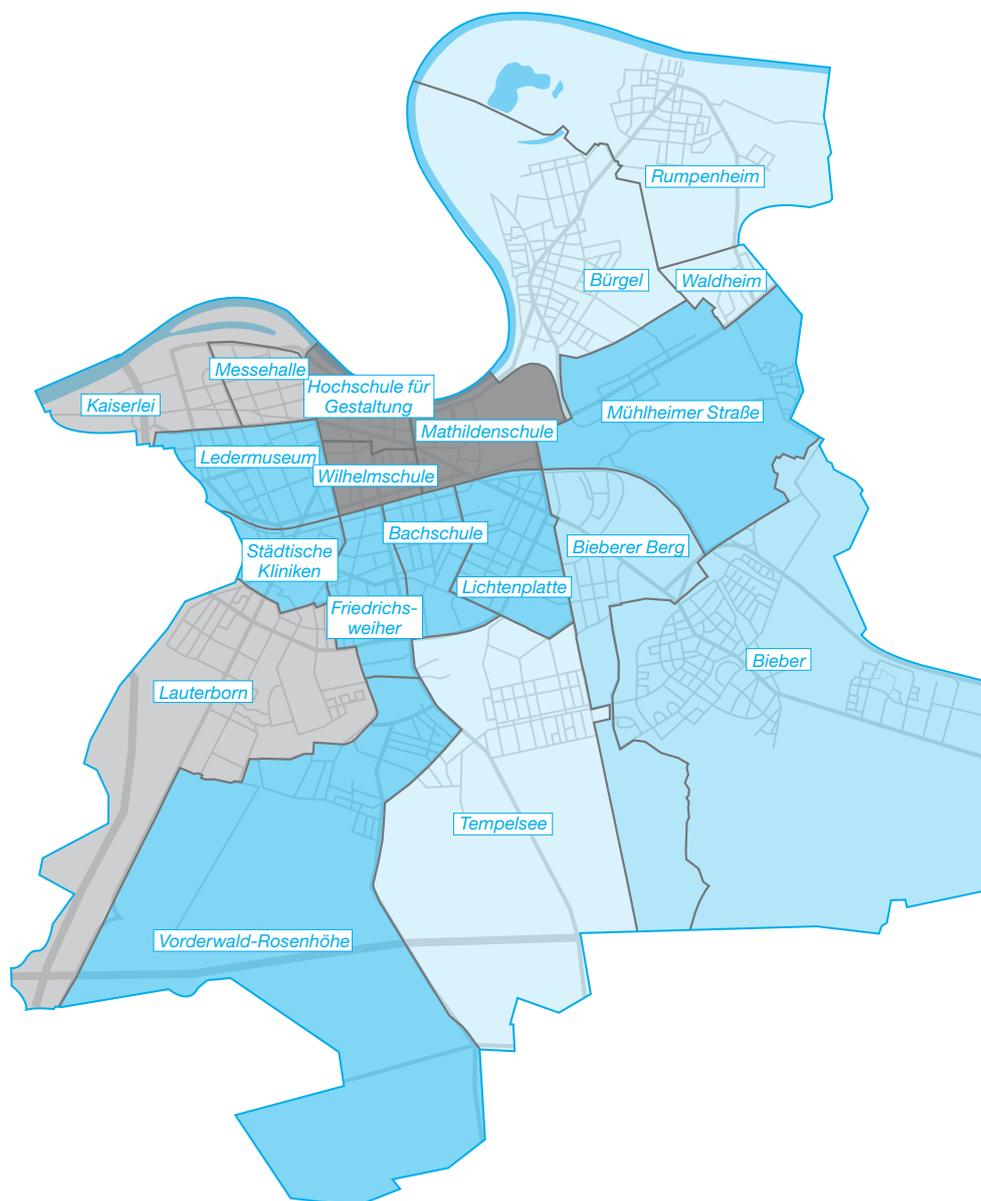
Anhang 2 (Quelle: Melderegister, MigraPro):

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in statistischen Bezirken in Offenbach am Main am 31. Dezember 2010

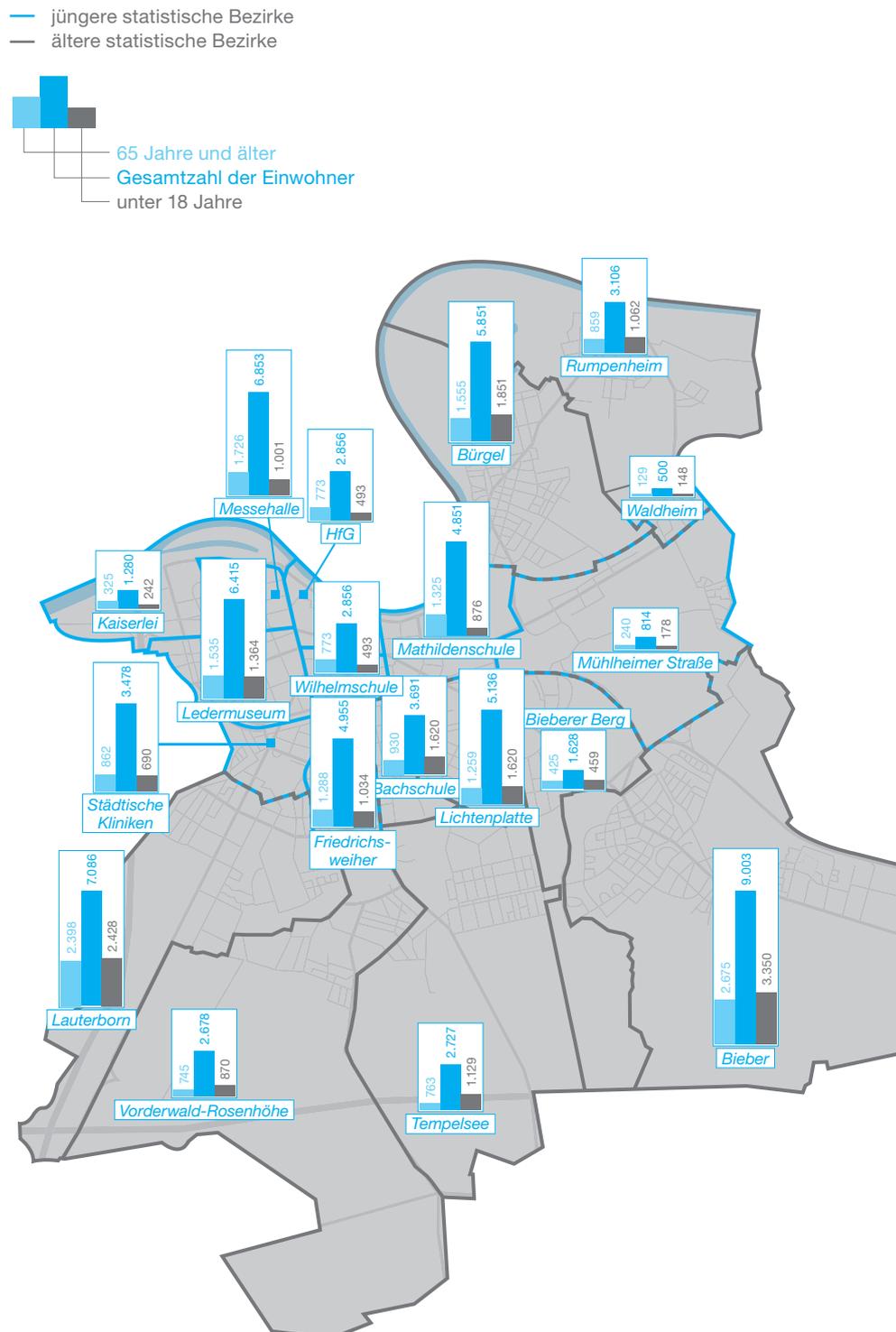
- 70 % bis 75 %
- 60 % bis unter 70 %
- 50 % bis unter 60 %
- 40 % bis unter 50 %
- 30 % bis unter 40 %

Durchschnitt: 55,2 %

Definition von Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Nicht-Deutsche, Aussiedler, eingebürgerte Deutsche



Anhang 3 (Quelle: Melderegister, Statistik und Wahlen, eigene Aufbereitung):
Altersstruktur in der Stadt Offenbach 2010

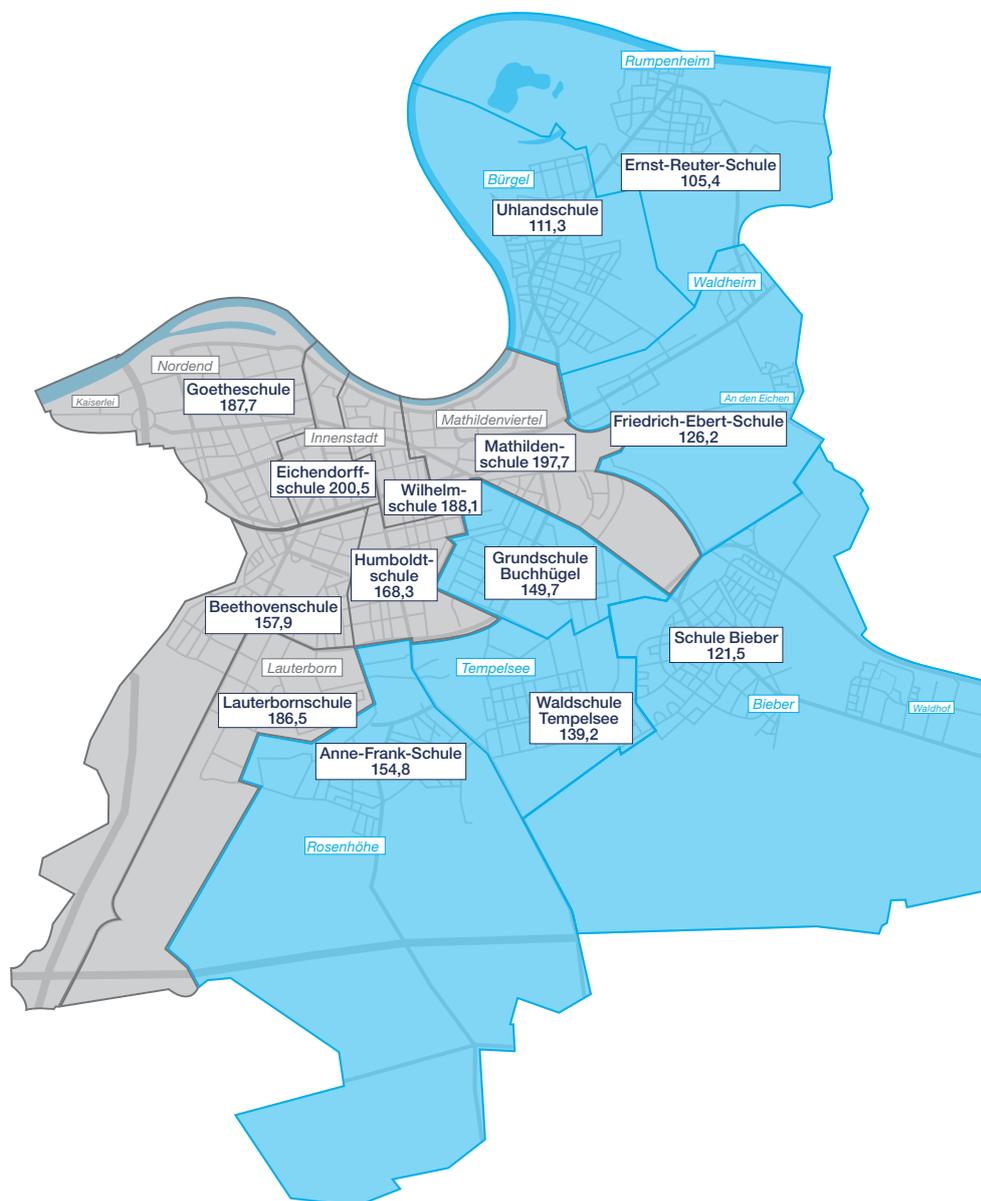


Anhang 4 (Quelle: EBO 2011):

Thematische Karte mit der Konzentration bildungsferner Haushalte in den Grundschulbezirken (nach: Index bildungsrelevanter sozialer Belastung EBO 2011, S.41)

- unterdurchschnittlich
- überdurchschnittlich

Durchschnittswert: 156.8



Impressum

Orientierungsrahmen für Bildungsentwicklung
in Offenbach am Main

© 2012 Lernen vor Ort, Offenbach am Main
Ein Projekt der Stadt Offenbach, angesiedelt bei
Amt 43/Volkshochschule
Berliner Straße 77
63065 Offenbach am Main

V.i.S.d.P.: Dr. Gabriele Botte

Redaktion

Felicitas von Kückler
unter Mitarbeit von:
Simone Mazari und Rupert Steegmüller,
Inge Michels, www.familientext.de
Stephan Lücke, www.agenturfuerbildung.de

Gestaltung und Design

Köhler Kreation, Offenbach am Main

Förderung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



LernenvorOrt

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen



Planungspotenziale-Wohnen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Schulbezirk (Stand: 27.02.2018)																								
Betroffener Schulbezirk	Neubaugebiet/B-Plan	WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K	fertig				kurzfristig (1-2 Jahre)				mittelfristig (2-5 Jahre)				später				Bemerkungen			
					Summe K	Realisierung bis 2017 WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K	Summe K bis 2017	Realisierung geplant 2018/19 WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K	Summe K 2018/19	Realisierung geplant 2020/23 WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K	Summe K 2020/23	Realisierung geplant 2024ff WE	Hg	((WE*Hg)*1,2%) = K		Summe K 2024ff		
Anne-Frank-Schule	Ostpreußenstr. (ehem. Matthäusgemeinde)	80	2,3	2,16	3		2,25	0,00			2,25	0,00			2,25	0,00			80	2,25	2,16	3		
Anne-Frank-Schule gesamt		80			3				0				0				0		80			3		
Beethovensschule	Abbruch und Neubau Milchhof	52	1,8	1,12	2		1,8	0,00		52	1,8	1,12	2		1,8	0,00					1,8	0,00		
Beethovensschule	Nachverdichtung Hermannstr. 36	21	1,8	0,45	1		1,8	0,00		25	1,8	0,54	2		1,8	0,00					1,8	0,00		
Beethovensschule gesamt		73			3	0			0	77			2				0		0				0	
Eichendorffschule	Luisenhof	240	2,3	6,48	7	104	2,25	2,81	3	50	2,25	1,35	2	86	2,25	2,32	3				2,25	0,00		
Eichendorffschule	B-Plan 639 Stadthof (Hugenottenplatz)	90	1,8	1,94	2		1,8	0,00			1,8	0,00			1,8	0,00			90	1,8	1,94	2		
Eichendorffschule	ehem. Sparkasse Kaiserstr. 27, Umnutzung		1,8	0,00	0	72	1,8	1,56	2		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Eichendorffschule	Kappus	311	2,3	8,40	9		2,25	0,00			2,25	0,00		311	2,25	8,40	9				2,25	0,00		
Eichendorffschule	Kaiser-Friedrich-Quelle	74	1,8	1,60	2	74	1,8	1,60	2		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Eichendorffschule	ehem. Kolpinghaus	72	1,8	1,56	2		1,8	0,00			1,8	0,00		72	1,8	1,56	2				1,8	0,00		
Eichendorffschule	Busbahnhof	30	1,8	0,65	1		1,8	0,00			1,8	0,00			1,8	0,00			30	1,8	0,65	2		nicht familientauglich
Eichendorffschule gesamt		817			23	250			7	50			2	469			14		120				4	
Ernst-Reuter-Schule	FNP-Reserve Rumpenheim NW	84	2,5	2,52	3		2,5	0,00			2,5	0,00			2,5	0,00			84	2,5	2,52	3		politisch strittig
Ernst-Reuter-Schule gesamt		84			3				0				0				0		84			3		
Friedrich-Ebert-Schule	B-Plan 618A An den Eichen Süd	268	2,3	7,24	8	268	2,25	7,24	8		2,25	0,00			2,25	0,00					2,25	0,00		
Friedrich-Ebert-Schule	B-Plan 618B An den Eichen Nord	130	2,3	3,51	4		2,25	0,00			2,25	0,00		65	2,25	1,76	2		65	2,25	1,76	2		
Friedrich-Ebert-Schule gesamt		398			12	268			8				0				2		65			2		
Goetheschule	Ehem. Winterthur/AXA Berliner Straße 198-202 "Residenz"	130	1,8	2,81	3		1,8	0,00		130	1,8	2,81	3		1,8	0,00					1,8	0,00		
Goetheschule	Berliner Str. 300	75	1,3	1,13	2		1,25	0,00		75	1,25	1,13	2		1,25	0,00					1,25	0,00		
Goetheschule	ehem. Mainarbeit - Domstr. 72	148	1,8	3,20	4		1,8	0,00			1,8	0,00		148	1,8	3,20	4				1,8	0,00		
Goetheschule	Karl-Carstens-Platz (Parkdeck Bahnhofstraße)	90	1,8	1,94	2	90	1,8	1,94	2		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Goetheschule gesamt		443			11	90			2	353			9	0			0		0			0		
Hafenschule	B-Plan 563 Hafen Offenbach/Mainviertel	957	1,8	20,67	21	764	1,8	16,50	17	193	1,8	4,17	5		1,8	0,00					1,8	0,00		
Hafenschule	Ehem. Jado Bettinastr. 39/Taunusstr. 64-70	125	2,3	3,38	4		2,25	0,00		125	2,25	3,38	4		2,25	0,00					2,25	0,00		
Hafenschule	Goethedreieck Goethestr./Pirazzistr.	73	1,3	1,10	2	73	1,25	1,10	2		1,25	0,00			1,25	0,00					1,25	0,00		
Hafenschule	B-Plan 528 C Berliner-/Pirazzi-/Bernardstr. - Goethequartier	327	1,8	7,06	8		1,8	0,00		82	1,8	1,77	2		1,8	0,00			245	1,8	5,29	6		
Hafenschule	Druckerei Berthold - Bettinastr. 77	45	1,8	0,97	1		1,8	0,00		45	1,8	0,97	1		1,8	0,00					1,8	0,00		
Hafenschule	GBO Verdichtung Taunusstr. 69-71	25	1,8	0,54	1	25	1,8	0,54	1		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Hafenschule gesamt		1.552			37	862			20	445			12	0			0		245			6		
Grundschule Buchhügel	Feldstraße Ost - Bachstr./Blücherstr./Flutstr.	114	1,8	2,46	3		1,8	0,00		57	1,8	1,23	2	57	1,8	1,23	2				1,8	0,00		
Grundschule Buchhügel	Mato (Leibnizstr.)	71	1,8	1,53	2		1,8	0,00		71	1,8	1,53	2		1,8	0,00					1,8	0,00		
Grundschule Buchhügel	Clouth Biebrer/Grabenstraße	58	1,8	1,25	2		1,8	0,00			1,8	0,00		58	1,8	1,25	2				1,8	0,00		
Grundschule Buchhügel	Rhönstr./Lichtenplattenweg	30	2	0,72	1		2	0,00		30	2	0,72	1		2	0,00					2	0,00		
Grundschule Buchhügel gesamt		273			8	0			0	158			5	115			4		0			0		
Humboldtschule	B-Plan 627 ehem. MAN-Roland Chr.-Pleß-Str.	270	2	6,48	7	203	2	4,87	5	68	2	1,63	2		2	0,00					2	0,00		
Humboldtschule	Waldstr. 159-163	32	1,8	0,69	1		1,8	0,00			1,8	0,00		32	1,8	0,69	1				1,8	0,00		
Humboldtschule	ehem. Elsässer Waldstr. 110	31	1,8	0,67	1		1,8	0,00			1,8	0,00		31	1,8	0,67	1				1,8	0,00		
Humboldtschule	Nachverdichtung Hassia/Waldstr. 71-73	21	1,8	0,45	1	21	1,8	0,45	1		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Humboldtschule	Städtisches Altenheim Hessenring 55	85	1,8	1,84	2		1,8	0,00			1,8	0,00		42	1,8	0,91	1		43	1,8	0,93	1		
Humboldtschule	ehem. Else-Hermann-Haus, Hessenring 59	37	1,8	0,80	1		1,8	0,00		37	1,8	0,80	1		1,8	0,00					1,8	0,00		
Humboldtschule	Ehem. MAN-Parkplatz Gustav-Adolf-Straße	60	2	1,44	2		2	0,00			2	0,00		60	2	1,44	2				2	0,00		
Humboldtschule gesamt		536			15	224			6	105			3	165			5		43			1		
Mathildenschule	B-Plan 620 - ehem. Friedel - "Karree17", Mathildenplatz/Gerberstr.	65	2	1,56	2	65	2	1,56	2		2	0,00			2	0,00					2	0,00		
Mathildenschule	ehem. Güterbahnhof	400	2	9,60	10		2	0,00			2	0,00		100	2	2,40	3		300	2	7,20	8		
Mathildenschule	B-Plan 638 ostl. Stadteingang (Alessa/Clariant)	355	1,8	7,67	8	355	1,8	7,67	8		1,8	0,00			1,8	0,00					1,8	0,00		
Mathildenschule gesamt		820			20	420			10	0			0	100			3		300			8		
Schule Bieber	Ehem. Kirchgrundstück Erich-Ollenhauer-Straße 10-12	53	2,3	1,43	2	53	2,25	1,43	2		2,25	0,00			2,25	0,00					2,25	0,00		
Schule Bieber	Baulücke Bremer Straße 10	7	2,1	0,18	1	7	2,1	0,18	1		2,1	0,00			2,1	0,00					2,1	0,00		
Schule Bieber	Baulücke Seligenstädter Straße/Obermühlstraße	10	2,1	0,25	1	10	2,1	0,25	1		2,1	0,00			2,1	0,00					2,1	0,00		
Schule Bieber	Baulücke Am Aussichtsturm/Salzbürger Str. 63	19	2,1	0,48	1	19	2,1	0,48	1		2,1	0,00			2,1	0,00					2,1	0,00		
Schule Bieber	B-Plan 536 A Bieber Nord	920	2,3	24,84	25		2,25	0,00		920	2,25	24,84	25		2,25	0,00					2,25	0,00		
Schule Bieber	B-Plan 574C1 Am Waldeck	20	2,3	0,54	1		2,25	0,00			2,25	0,00		20	2,25	0,54	1		20	2,25	0,54	1		
Schule Bieber	FNP-Reserve Waldhof II/Bieber Nordost	555	2,3	14,99	15		2,25	0,00			2,25	0,00		555	2,25	14,99	15				2,25	0,00		
Schule Bieber gesamt		1.584			46	36			5	920			25	575			15		20			1		
Uhlandschule	Sportplatz SC Bürgel	62	2,3	1,67	2		2,25	0,00			2,25	0,00		62	2,25	1,67	2		62	2,25	1,67	2		
Uhlandschule	Offenbacher Str. 69-71	20	2,3	0,54	1		2,25	0,00			2,25	0,00		20	2,25	0,54	1		20	2,25	0,54	1		
Uhlandschule	B-Plan 580 Bürgel-Ost (Mainzer Ring)	430	2,3																					

Statistik für Schul-und Kindergartenplanung vom 17.07.2018

Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Umland	WT	Wilh.	Summe
2019/20	2012/13	95	113	92	64	43	103	91	105	106	82	106	117	78	90	92	1377
2020/21	2013/14	95	107	90	56	34	101	105	101	111	68	84	111	90	64	110	1327
2021/22	2014/15	91	111	106	68	44	103	92	95	121	70	96	135	91	64	82	1369
2022/23	2015/16	87	124	124	85	55	116	102	126	112	86	108	135	91	85	90	1526
2023/24	2016/17	80	118	117	61	35	90	118	121	114	75	103	146	83	77	104	1442
2024/25	2017/18	77	135	131	57	43	116	109	131	129	69	137	122	78	64	96	1494

Quelle: eKom21

Anne-Frank-Schule

Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	95		95	
2020/21	2013/14	95		95	
2021/22	2014/15	91		91	
2022/23	2015/16	87		87	
2023/24	2016/17	80		80	
2024/25	2017/18	77		77	3

Beethovenschule

Schuljahr	Geburtsjahr	Beeth	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	113	2	115	
2020/21	2013/14	107	2	109	
2021/22	2014/15	111	2	113	113
2022/23	2015/16	124	2	126	126
2023/24	2016/17	118	2	120	120
2024/25	2017/18	135	2	137	137

Eichendorffschule

Schuljahr	Geburtsjahr	Eich	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	92	2	94	
2020/21	2013/14	90	2	92	
2021/22	2014/15	106	2	108	14
2022/23	2015/16	124	2	126	14
2023/24	2016/17	117	2	119	14
2024/25	2017/18	131	2	133	14

Ernst-Reuter-Schule

Schuljahr	Geburtsjahr	ERS	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	64		64	
2020/21	2013/14	56		56	
2021/22	2014/15	68		68	
2022/23	2015/16	85		85	
2023/24	2016/17	61		61	
2024/25	2017/18	57		57	3

Friedrich-Ebert-Schule

Schuljahr	Geburtsjahr	FES	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	43		43	
2020/21	2013/14	34		34	
2021/22	2014/15	44		44	2
2022/23	2015/16	55		55	2
2023/24	2016/17	35		35	2
2024/25	2017/18	43		43	2

Goetheschule

Schuljahr	Geburtsjahr	Goeth	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	103	9	112	
2020/21	2013/14	101	9	110	
2021/22	2014/15	103	9	112	2
2022/23	2015/16	116	9	125	2
2023/24	2016/17	90	9	99	2
2024/25	2017/18	116	9	125	2

Grundschule Buchhügel

Schuljahr	Geburtsjahr	Buchh	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	91	5	96	
2020/21	2013/14	105	5	110	
2021/22	2014/15	92	5	97	4
2022/23	2015/16	102	5	107	4
2023/24	2016/17	118	5	123	4
2024/25	2017/18	109	5	114	4

Hafenschule

Schuljahr	Geburtsjahr	Hafen	zzgl. Neubaugebiete		
			2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff
2019/20	2012/13	105	12	117	
2020/21	2013/14	101	12	113	
2021/22	2014/15	95	12	107	107
2022/23	2015/16	126	12	138	138
2023/24	2016/17	121	12	133	133
2024/25	2017/18	131	12	143	143

Unter der Berücksichtigung der Zügigkeit:

3 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
75	-20				
75	-20				
75	-16		-16		
75	-12		-12		
75	-5		-5		
75	-2		-2		-5

5 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
125	10				
125	16				
125	12		12		
125	-1		-1		
125	5		5		
125	-12		-12		-12

4 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
100	6				
100	8				
100	-8		-22		
100	-26		-40		
100	-19		-33		
100	-33		-47		-51

3 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
75	11				
75	19				
75	7		7		
75	-10		-10		
75	14		14		
75	18		18		15

3 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
75	32				
75	41				
75	31		29		
75	20		18		
75	40		38		
75	32		30		28

6 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
150	38				
150	40				
150	38		36		
150	25		23		
150	51		49		
150	25		23		23

4 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
100	4				
100	-10				
100	3		-1		
100	-7		-11		
100	-23		-27		
100	-14		-18		-18

4 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
100	-17				
100	-13				
100	-7		-7		
100	-38		-38		
100	-33		-33		
100	-43		-43		-49

Statistik für Schul-und Kindergartenplanung vom 17.07.2018

	Zügigkeit	3	5	4	2	2	4	4	4	5	4	5	5	4	3	3	
Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Uhland	WT	Wilh.	Summe
2019/20	2012/13	95	113	92	64	43	103	91	105	106	82	106	117	78	90	92	1377
2020/21	2013/14	95	107	90	56	34	101	105	101	111	68	84	111	90	64	110	1327
2021/22	2014/15	91	111	106	68	44	103	92	95	121	70	96	135	91	64	82	1369
2022/23	2015/16	87	124	124	85	55	116	102	126	112	86	108	135	91	85	90	1526
2023/24	2016/17	80	118	117	61	35	90	118	121	114	75	103	146	83	77	104	1442
2024/25	2017/18	77	135	131	57	43	116	109	131	129	69	137	122	78	64	96	1494

Quelle: eKom21

Humboldtschule

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Humb	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	106	3	109		
2020/21	2013/14	111	3	114		
2021/22	2014/15	121	3	124	5	129
2022/23	2015/16	112	3	115	5	120
2023/24	2016/17	114	3	117	5	122
2024/25	2017/18	129	3	132	5	137
						1
						138

Lauterbornschule

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Laut	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	82		82		
2020/21	2013/14	68		68		
2021/22	2014/15	70		70		70
2022/23	2015/16	86		86		86
2023/24	2016/17	75		75		75
2024/25	2017/18	69		69		69
						69

Mathildenschule

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Math	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	106		106		
2020/21	2013/14	84		84		
2021/22	2014/15	96		96	3	99
2022/23	2015/16	108		108	3	111
2023/24	2016/17	103		103	3	106
2024/25	2017/18	137		137	3	140
						8
						148

Schule Bieber

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Bieb	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	117	25	142		
2020/21	2013/14	111	25	136		
2021/22	2014/15	135	25	160	15	175
2022/23	2015/16	135	25	160	15	175
2023/24	2016/17	146	25	171	15	186
2024/25	2017/18	122	25	147	15	162
						1
						163

Uhlandschule

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Uhland	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	78		78		
2020/21	2013/14	90		90		
2021/22	2014/15	91		91	4	95
2022/23	2015/16	91		91	4	95
2023/24	2016/17	83		83	4	87
2024/25	2017/18	78		78	4	82
						21
						103

Waldschule Tempelsee

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	WT	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	90		90		
2020/21	2013/14	64		64		
2021/22	2014/15	64		64		64
2022/23	2015/16	85		85		85
2023/24	2016/17	77		77		77
2024/25	2017/18	64		64		64
						64

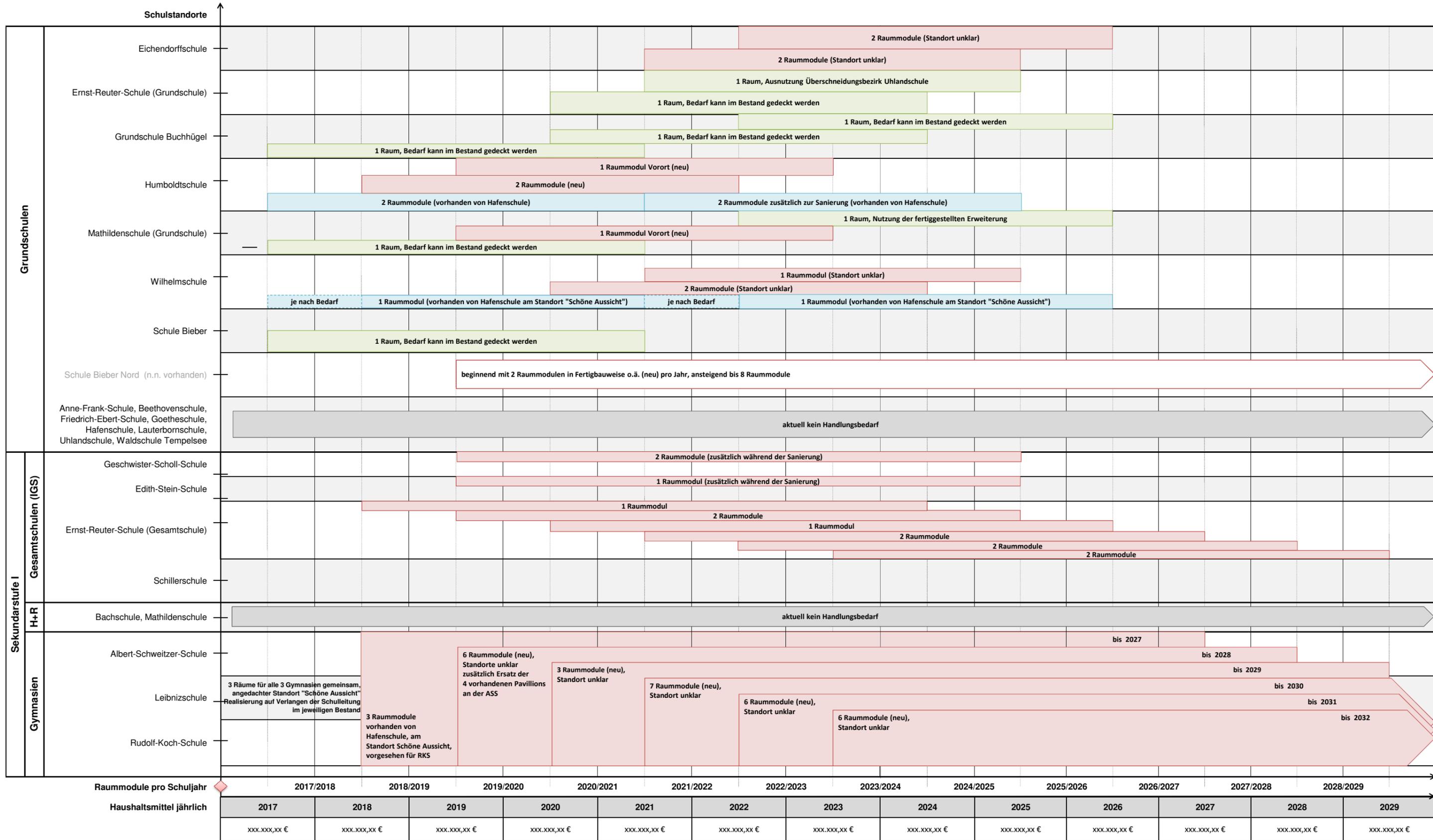
Wilhelmschule

Statistik		zzgl. Neubaugebiete				
Schuljahr	Geburtsjahr	Wilh.	2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff	
2019/20	2012/13	92	3	95		
2020/21	2013/14	110	3	113		
2021/22	2014/15	82	3	85	1	86
2022/23	2015/16	90	3	93	1	94
2023/24	2016/17	104	3	107	1	108
2024/25	2017/18	96	3	99	1	100
						1
						101

Neue Grundschule Innenstadt

Unter der Berücksichtigung der Zügigkeit:					
5 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
125	16				
125	11				
125	1		-4		
125	10		5		
125	8		3		
125	-7		-12		-13
4 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
100	18				
100	32				
100	30		30		
100	14		14		
100	25		25		
100	31		31		31
5 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
125	19				
125	41				
125	29		26		
125	17		14		
125	22		19		
125	-12		-15		-23
8 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
125	-17				
125	-11				
125	-35		-50		
125	-35		-50		
125	-46		-61		
125	-22		-37		-38
4 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
100	22				
100	10				
100	9		5		
100	9		5		
100	17		13		
100	22		18		-3
3 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
75	-15				
75	11				
75	11		11		
75	-10		-10		
75	-2		-2		
75	11		11		11
3 zügig (zzgl. Neubaugebiete)					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
75	-20				
75	-38				
75	-10		-11		
75	-18		-19		
75	-32		-33		
75	-24		-25		-26
2 zügig					
2018/19 f	2020/21 ff	2024 ff			
50	50				
50	50				
50	50		50		
50	50		50		
50	50		50		
50	50		50		50

Kurz- und mittelfristige Schulraumbedarfe bis 2023/2024 unter Berücksichtigung der Schülerentwicklung



Erstellt auf Grundlage von Angaben des Stadtschulamtes.

Raummodul (vorhanden) Raummodul, neu Raum, Abdeckung des Bedarfs im Bestand